Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 159 (1991)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

38/1991 19. September 159. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Wort zum Eidgenössischen Bettag 1991
Der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz 577

Sonntagsgottesdienste ohne Priester
Probleme und Chancen einer Notlösung, aufgezeigt von Richard Geier 578

26. Sonntag im Jahreskreis: Mk 9,38–43.47–48 579

Eine «Magna Charta» für die kirchliche Jugendarbeit Es informiert Thomas Merz-Abt 581

Jugend und Kirche in Namibia und in der Schweiz Ein Bericht von Josef Wirth 583

Warum sind die Dinge in der Churer Diözese so verknorzt? Ein Kommentar von Josef Trütsch 584

Berichte 586

Hinweise 587

Amtlicher Teil 588

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Engelberg: Bruderklausen-Reliquiar (Goldschmiede Huber, Ebikon, 1989)

Wort zum Eidgenössischen Bettag 1991

Am Eidgenössischen Bettag 1991, zum 700. Geburtstag der Schweiz, laden die christlichen Kirchen, zusammen mit allen Frauen und Männern guten Willens, das Schweizervolk ein, seine *Dankbarkeit,* seine *Busse,* seine *Umkehr* und vor allem seine *Hoffnung* zu bezeugen.

Der Bundesschluss von 1291 ist ein wichtiger Grundstein unseres freien Staates. Er wurde von den Bewohnern rund um den Vierwaldstättersee gelegt, indem sie sich zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammenschlossen und sich auf *«Gott den Allmächtigen»* beriefen. Auch heute darf uns diese Grundlage nicht gleichgültig sein.

Die Präambel unserer Verfassung verpflichtet uns, als erstes unsere Dankbarkeit gegenüber Gott zu bezeugen:

– *Die Dankbarkeit* für die Gnade, die die Bewohner dieses Landes während Jahrhunderten erfahren durften: für die Naturschönheiten unseres Landes, für das Erbe unserer Vorfahren, das wir verantwortlich an unsere Nachkommen weitergeben wollen.

– Dankbarkeit für unsere demokratischen Einrichtungen, für die Volksrechte und das allgemeine Stimm- und Wahlrecht, für die Grundrechte der Religions-, Rede-, Meinungs-, Versammlungs- und Niederlassungsfreiheit.

– Dankbarkeit für die Anstrengungen um den inneren Frieden in unserem Land und für die Verschonung von Kriegen, die wir ohne grosses eigenes Verdienst seit mehr als einem Jahrhundert geniessen.

– Dankbarkeit für das Wohlergehen unseres Landes.

Wir wollen auch unsere Busse ausdrücken:

– *Busse* für unsere Fehler und Schwächen, für unseren Egoismus, für unsere unguten Kompromisse, für unser Schweigen, für unsere Feigheit vor Konflikten.

– Busse angesichts der Folgen unserer wirtschaftlichen Gepflogenheiten und angesichts des Gewinnstrebens auf Kosten menschlicher, sozialer und ethischer Werte.

– Busse für die 570000 Armen in unserem Land, für die wachsenden Ungleichheiten unter den Angehörigen unserer Gesellschaft – Ungleichheiten, die viele an den Rand drängen oder ausschliessen.

– Busse für die bereitwillige Aufnahme schmutzigen Geldes und des Vermögens von Diktatoren, Busse für die abgewiesenen Asylbewerber, die aus ebendiesen Ländern geflohen sind, um ihr Leben zu retten.

– Busse für das Antasten der Menschenrechte wie das Saisonnierstatut und die Behandlung der Dienstverweigerer. Trennung von Familien und Gefängnis sind deren Folgen.

– Busse auch für die Spaltungen zwischen den Kirchen und innerhalb unserer eigenen Kirchen.

Die europäische ökumenische Versammlung von Basel 1989 und die weltweite Versammlung von Seoul 1990 haben es deutlich unterstrichen: Jede und jeder von uns ist verantwortlich für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Im Jubiläumsjahr soll es wiederholt werden: Die Zeit drängt! Es gilt *umzudenken:*

– Die Zeit ist gekommen anzuerkennen, dass der Mensch ein Teil der Schöpfung ist und nicht ihr Beherrscher. Gott will ihn als verantwortungsvollen Mitschaffenden und fürsorgenden Verwalter für die kommenden Generationen.

– Die Zeit ist gekommen, sich der gegenseitigen Abhängigkeit der Völker und der Gemeinsamkeit ihres Schicksals bewusst zu werden. Bewohner von Ost und West, von Süd und Nord sind Bürger der gleichen Erde, untereinander solidarisch und gemeinsam verantwortlich für die Erhaltung des Friedens, der unser Überleben sichert.

– Die Zeit ist reif für eine neue Weltwirtschaftsordnung, die allen Völkern eine gerechtere Verteilung der Schätze gewährleistet und die armen Völker bevorzugt, vor allem die Opfer von Bruderkriegen, Ausbeutung und Unterdrückung.

Zum Schluss geben wir unserer festen Hoffnung Ausdruck:

– *Hoffnung* auf Gott, den unsere Vorfahren angerufen haben, und auf seinen Sohn, unseren Herrn und Retter.

– Hoffnung auf seine Güte, sein Erbarmen und auf sein Reich, das zu bauen er uns jetzt und hier aufruft.

– Hoffnung in die Bewohner unseres Landes, nicht egoistisch leben zu wollen, sondern bereit zu sein, grosszügig mit denen zu teilen, die weniger besitzen – über unsere Kantonsgrenzen hinaus bis in die ganze Menschheit hinein.

– Hoffnung auf die Teilnahme am Bau eines neuen friedlichen und geschwisterlichen Europa, auf grössere internationale Solidarität aufgrund des Dialoges der Kulturen und auf eine gemeinsame Sicherheitspolitik.

– Hoffnung, in der Nachfolge Jesu Christi, auf den Sieg des Lebens über den Tod und der Kräfte des Guten über die Kräfte des Bösen.

In diesen Tagen werden den Bewohnern unseres Landes *drei Fragen* gestellt: die Fragen *des Dankens, des Verzeihens, des Betens.*

Wir möchten eine *vierte* anfügen. Wie kann man in unserem Land, dessen Verfassung sich auf Gott bezieht, das Evangelium besser bezeugen? Wie können wir unseren Egoismus überwinden und unsere Herzen öffnen, um gemeinsam an den grossen Zielen zu arbeiten, die Gott uns vorgezeichnet hat: am Aufbau einer menschlicheren und christlicheren Gemeinschaft, die von der Kraft des Heiligen Geistes getragen ist.

Wir wünschen Ihnen einen hoffnungsvollen Festtag und grüssen Sie mit dem traditionellen Segen unserer eidgenössischen Vorfahren: *Wir empfehlen Euch dem Machtschutz Gottes.*

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz:

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Schweizer Bischofskonferenz
Christkatholische Kirche
Evangelisch-Methodistische Kirche
Bund der Baptistischen Gemeinden
Heilsarmee
Bund Evangelisch-Lutherischer Kirchen
Die Orthodoxen Kirchen der Schweiz

Pastoral

Sonntagsgottesdienste ohne Priester

Gemeinden, die aufgrund des Priestermangels keinen eigenen Pfarrer mehr haben, sind in vielen Diözesen ein schon selbstverständlicher Normalfall geworden. Manche Bischöfe müssten bisweilen fast doppelt so viele Priester haben, um jede Pfarrei mit einem von ihnen besetzen zu können. So müssen vor allem viele kleinere Gemeinden von liebgewordenen Gewohnheiten Abschied nehmen. Doch geht es dabei nicht nur um Äusserlichkeiten. Das Fehlen eines Seelsorgers ist oft ein schwerer Einschnitt in das religiöse Leben und das soziale Gefüge einer kleinen, oft dörflich geprägten Gemeinschaft. Nicht nur, dass die gewohnte Versorgung mit den «Gütern des Heiles» nicht mehr funktioniert, die Gemeinde verliert durch den Wegfall eines Pfarrers auch ein Stück ihrer Identität, über das die Betreuung durch einen Nachbarpfarrer nur wenig hinweghelfen kann. Der Priestermangel rührt an den Grundfesten des volkskirchlichen Denkens und offenbart eine tiefe Krise der katholischen Kirche gerade in den reichen westlichen Ländern.

Viele Christen sehen im Priestermangel nicht nur die Krise, sondern den Kairos für eine grundlegende Veränderung der Kirche, für die Abkehr vom klerikalistischen Versorgungsprinzip hin zur Praxis der selbst- bzw. mitsorgenden Gemeinde. Andere Kräfte in der Kirche wollen diesen Prozess um jeden Preis aufhalten und versuchen, von der «alten» Kirche noch zu retten, was zu retten ist. Kein Wunder, dass in dieser labilen Übergangsphase die kompromissreichen Notlösungen Hochkonjunktur haben, da der Mut zu einer grundlegenden Therapie sowohl in der römischen Kurie als auch in vielen bischöflichen Ordinarien noch fehlt.

Eine solche Form des halbherzigen Krisenmanagements in der Kirche stellt die Einführung von priesterlosen Sonntagsgottesdiensten dar. Sie haben den Vorteil, dass sie sich, wie viele hilflose Versuche in der Nomenklatur beweisen, deutlich vom (wenn auch abwesenden) Priester her definieren, bergen aber gleichzeitig auch die Tendenz in sich, die bisher verborgenen oder verborgen gehaltenen Charismen der Laien zu aktivieren. «Not» und «Tugend» liegen bei ihnen eng nebeneinander.

Die Vorgehensweise bei der Durchführung des «Projektes» war bisher alles andere als einheitlich. Nachdem die Kleruskongre-

26. Sonntag im Jahreskreis: Mk 9,38–43.45.47–48

1. Kontext und Aufbau

Die liturgische Perikope setzt die mit 9,30 begonnene Jüngerbelehrung fort. Sie gliedert sich in zwei selbständige Texteinheiten (9,38–41; 9,42–48). 9,42 schliesst sachlich eher an 9,37 an.

9,38–41 ist als Zwiegespräch aufgebaut. Auf die Feststellung des Johannes (9,38) folgt die Antwort Jesu mit entsprechender Begründung (9,39–41).

Die die nachfolgende Perikope bestimmende Mahnung (9,42) ist durch drei analog gestaltete Anweisungen genauer erläutert (9,43.45.47) und mit einer apokalyptisch formulierten Präzisierung (9,48) abgeschlossen. 9,44.46 (inhaltlich par 9,48) sind aus textkritischen Gründen auszuscheiden.

2. Aussage

Nur 9,38 begegnet Johannes als einzeln Sprechender in den Evangelien. Die im Plural formulierte Reaktion Jesu (vgl. 9,39) zeigt, dass dem jedoch keine besondere Bedeutung zukommt, sondern diese Erzählweise wohl aus der Tradition der Episode übernommen wurde. Die Person, über die der Jünger spricht, bleibt unbestimmt; ihr Handeln hingegen rückt in den Vordergrund. Darin spiegelt sich ein Problem, mit dem die urkirchliche Gemeinschaft wohl konfrontiert war: Handeln im Namen Jesu ohne Eingliederung in die Jüngergemeinschaft. Der markinischen Schwerpunktsetzung entspricht die Konkretisierung dieses Handelns auf einen Exorzismus (vgl. z. B. Mk 1,38–39; Mk 3,14). Die Aussage ist zugleich wichtiger Beleg dafür, dass die urchristliche Gemeinde ohne Schwierigkeiten davon ausgehen konnte, dass ausserhalb ihrer Grenzen Zeichen und Wunder geschehen (sonst noch Lk 11,18–20 par). In seiner Antwort weist Jesus zunächst den Versuch zurück, solches Handeln zu verhindern (9,39). Diese grundsätzliche Haltung wird dreifach begründet: Zunächst schliesst die Berufung auf den Namen Jesu jede gleichzeitige Schmähung aus. Dies wäre nicht nur ein logischer, sondern auch ein heilsökonomischer Widerspruch, da die ausgeübte Vollmacht an das Jesusverhältnis rückgebunden ist. Weiters ergibt sich die positive Grundhaltung daraus, dass von jenen anderen Wundertätern kein Verhalten gegen Jesus und die Jünger zu erwarten ist. Das Gesagte wird schliesslich in einem Beispiel konkret veranschaulicht. Handlungsgrundlage ist dabei die Zugehörigkeit zu Christus (vgl. 9,38: «in deinem Namen»); sie ist zugleich Ausgangspunkt für eine Lohnverheissung. Inhaltlich erinnert 9,41 damit an die Zusage von 9,37.

Die Warnung vor der Verführung wird mit einem Grundsatzwort eröffnet, das sowohl im Blick auf die Betroffenen (diese Kleinen) wie auch auf die angedrohte Strafe extreme Aussagen miteinander verbindet. Durch dieses Stilmittel wird der Ernst der Warnung besonders hervorgehoben. Inhaltlich spricht die Warnung Jesu ein Verhalten an, das durch eigenes Wort und Tun andere zum Abfall oder zum Bösen führt und damit der Gottesgemeinschaft entfremdet. Der Mühlstein, den wegen seiner Grösse nur der Esel bewegen konnte, gewährleistet den sicheren Tod des mit ihm Versenkten. Verführung wird also als ein todeswürdiges Verbrechen dargestellt. In den angefügten Beispielen (9,43–47) wird das Thema auf die eigene Person rückbezogen bzw. am eigenen Leib erläutert. Der Hinweis auf die Hand, den Fuss und das Auge könnte auf jene Organe verweisen, die durch ihren Einsatz Vorschub zur Sünde leisten können. Die Bewahrung vor dem Bösen hat selbst vor der Integrität des eigenen Leibes Vorrang; sie wird als ein nicht zu überbietender Wert dargestellt. Der jeweils nachfolgende Begründungssatz unterstreicht dies in drastischer Gerichtssprache. In der leichten Variation wird «Leben» (9,43.45) mit «Gottesherrschaft» (9,47) gleichgesetzt, die Hölle wird apokalyptisch ausgemalt (9,43). Damit ist der Abschlusssatz vorbereitet, welcher der Gerichtsvision des Trito-Jes am Ende seiner Schrift (Jes 66,24) entnommen ist und den absoluten Ernst der ausgesprochenen Warnung nochmals unterstreicht.

3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Num 11) erzählt eine alttestamentliche Parallele zu jenen, die abseits der Jüngergemeinschaft wirken (vgl. Mk 8,38–41). Aus der zweiten Lesung (Jak 5) ist das Moment des angedrohten Gerichtes als verbindender Gedanke zur zweiten Texteinheit der liturgischen Perikope zu erwähnen.

Walter Kirchschläger

Walter Kirchschläger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres B regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

gation (!) bereits zu Beginn der siebziger Jahre die Einführung von priesterlosen Gottesdiensten ins Auge gefasst hatte und dieser Plan auch von verschiedenen Synoden aufgegriffen worden war, kam es in einigen Diözesen des deutschen Sprachraums zur konkreten Durchführung, wobei schon die Ausbildungskonzepte für die Wortgottesdienstleiter erheblich differierten. Ein anderer Teil der Diözesen ist bis heute über spekulative Planungen nicht hinausgekommen. In den Gebieten der früheren DDR allerdings werden priesterlose Gottesdienste aufgrund der dortigen spezifischen Situation schon seit Mitte der sechziger Jahre mit Erfolg praktiziert.

Vom 24.–26. April 1990 fand im Kloster Andechs ein bisher einzigartiger und darum besonders dankenswerter Versuch statt, die unterschiedlichen Vorgehensweisen zu harmonisieren. Auf dem internationalen Symposium, zu dem der Basler Bischofsvikar Dr. Max Hofer und der Liturgiker Prof. Dr. Karl Schlemmer aus Passau in Absprache mit den Liturgischen Instituten in Trier, Salzburg und Zürich eingeladen hatten, tauschten rund 60 Teilnehmer (Fachtheologen, Verantwortliche aus den Diözesen, Praktiker) ihre Erfahrungen mit den priesterlosen Gottesdiensten aus, diskutierten die Grundprobleme und suchten nach gemeinsamen Lösungswegen. Am Schluss der Tagung wurden Entscheidungshilfen und Leitlinien für eine weitere gemeinsame Vorgehensweise formuliert, die den Bischöfen, der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der liturgischen Kommissionen der Bischofskonferenzen im deutschen Sprachgebiet, den Seelsorgeamtsleitern und den Konferenzen der Fachtheologen zugeleitet wurden.

1. Das römische Direktorium «Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester» vom 2. Juni 1988

Nach dem bereits erwähnten frühen Vorstoss der Kleruskongregation von 1971 war die Behandlung der priesterlosen Gottesdienste in Rom (abgesehen von drei Schematas über die Dienste der Laien in der Liturgie von 1975) jahrelang ausgesetzt und wurde erst 1987 im Zusammenhang mit der Problematik der sonntäglichen Festesfeier von der Gottesdienstkongregation wieder aufgegrif-

fen. Nachdem ein Entwurf auch die Instanz der Glaubenskongregation durchlaufen hatte, wurden im Juni 1988 offizielle Richtlinien mit dem Titel «Directorium de celebrationibus dominicalibus absente presbytero»[1] veröffentlicht, die zur Adaptierung durch die Bischofskonferenzen empfohlen wurden.

Im Rahmen des Andechser Symposiums wurde von Bernhard Kirchgessner[2] (Passau) eine kritische Untersuchung des Direktoriums vorgelegt, bei der er zeigen konnte, dass die Richtlinien aufgrund mancher Unheitlichkeiten im Text für eine effektvolle Harmonisierung der unterschiedlichen, bereits angelaufenen Praktiken in den Diözesen nicht in dem Masse hilfreich sein können, wie man es erwartet hatte. Einerseits wertet das Direktorium im Sinne der Liturgiekonstitution die Versammlung der Gläubigen als Grundgegebenheit jeder Liturgiefeier, in der die Gläubigen «tätige Teilnahme und wahre Geschwisterlichkeit erfahren können sowie die Möglichkeit geistiger Stärkung unter Führung des Geistes» (Art. 15). Andererseits scheint das Direktorium von diesem Standpunkt abzuweichen, wenn es in Art. 18 empfiehlt, im Falle der Abwesenheit eines Priesters dem Besuch einer Messe in der Nachbarpfarrei den Vorzug zu geben.

Auch in anderen wesentlichen Fragen (Kommunionfeier, Voraussetzungen des Leiters) hat das Direktorium in einer Weise entschieden, die viele theologische und praktische Gesichtspunkte unberücksichtigt zu lassen scheint.

■ 2. «Eucharistie-Tourismus»?

Die Teilnehmer des Symposiums waren sich von wenigen Ausnahmen abgesehen einig, die sonntägliche Versammlung einer Gemeinde beim Gottesdienst nicht in den Verdacht einer «Überordnung der erlebten Gemeinschaft über die sakramentale Wirklichkeit» im Sinne eines «Sich-selbst-Feierns» der Gemeinde kommen zu lassen.[3] Sie hielten an der theologischen Qualität der liturgischen Versammlung auch bei einem Wortgottesdienst fest. Kirchgessner betonte: «Jeder liturgischen Versammlung haftet eine Tiefendimension an, die weit über sie hinausweist. Die gottesdienstliche Versammlung verweist auf den dreifaltigen Gott, der der Versammlung den eigentlichen Sinn gibt. Gott, der Dreieine, sammelt sein Volk und handelt an ihm.»

In der Tat gilt die Zusage der Gegenwart Jesu: «Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen» (Mt 18,20) für jede liturgische Versammlung. Ohne Zweifel ist die Feier des Paschamysteriums der unverzichtbare Höhepunkt des gemeindlichen Lebens. Man wird aber einer Gemeinde, die sich zudem unter dem Wort Gottes versammelt, nicht die Wirklichkeit der Gegenwart Christi absprechen dürfen. Ein Blick nach Brasilien oder in andere Dritte-Welt-Länder zeigt, wie wichtig und lebenserhaltend eine sonntägliche Versammlung ohne Eucharistie sein kann für Gemeinden oder Dörfer, in die der Priester aufgrund der Grösse des Territoriums nur ein- oder zweimal im Jahr zur Sakramentenspendung kommen kann.

Neben den theologischen Argumenten für den priesterlosen Gottesdienst werden mit Recht auch immer soziologische Aspekte in die Diskussion gebracht. Wenn die sonntägliche Versammlung wegfällt zugunsten einer Eucharistiefeier in der Nachbargemeinde, besteht die Gefahr des Identitätsverlustes für eine dörfliche Gemeinde, die ohnehin oft schon ihre politische Identität durch Gebietsreformen verloren hat. Die Kirche muss im Dorf bleiben dürfen. Prof. Schilson (Mainz) verwies bei dem Symposium auf die Entschiedenheit, mit der den Christen im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil eine Theologie der Gemeinde «beigebracht» worden war, die in manchen Fällen sogar zur «Gemeinde-Ideologie» entartete. Es ist schlechter Stil und kaum glaubwürdig zu vermitteln, wenn man nun den Selbstwert der Gemeinde einfach demontiert, indem man sie zur Feier des Höhepunktes ihres christlichen Lebens in eine andere Pfarrei schickt.

■ 3. Kommunionfeiern auf Kosten der Eucharistie?

Gemeinden, die mit der Einführung der priesterlosen Gottesdienste konfrontiert werden, reagieren zunächst betroffen. Sie haben den Eindruck, einen grossen Verzicht leisten zu müssen. Als Trostpflaster wird ihnen dann oft eröffnet, dass man den Wortgottesdienst durchaus auch mit einer Kommunionfeier verbinden könne. Ohne die theologische Problematik solcher Kommunionfeiern zu kennen, ist vielen Gemeinden diese Lösung lieber: Wenn schon kein Pfarrer mehr da ist, hat man wenigstens die Kommunion.

Die Teilnehmer des Andechser Symposiums sprachen sich mit grosser Mehrheit gegen die Kommunionfeiern aus. Die Wortgottesdienste mit Kommunionausteilung stellen ihrer Meinung nach eine eklatante Verkürzung von eucharistischer Theologie dar, die der Eucharistie selbst schadet. Eucharistie und Ekklesiologie werden auseinandergebracht. Eine Gemeinde und damit auch die Kirche wird nicht durch das Kommunizieren auferbaut, sondern durch die Feier des Paschamysteriums. Spätestens seit der Mysterientheologie Odo Casels wissen wir, dass die Teilhabe am verklärten Herrn nur durch die Teilnahme an der Feier des Mysteriums von Tod und Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus zu erhalten ist: «Participo, ut intelligam.»[4]

Freilich sind diese Einsichten auch 25 Jahre nach dem Konzil schwer zu vermitteln. Das eucharistische Verständnis ist bei vielen Christen weitgehend noch vorkonziliar geprägt. Die Theologie von der Feier des Mysteriums hat ebenso wenig Fuss gefasst wie die Theologie des Gotteswortes. Vielfach spenden Priester nicht ein Altar-, sondern ein «Schranksakrament», indem sie für die Kommunion den Grossteil der Hostien aus dem Tabernakel holen und die aktuell konsekrierten Gaben nur einen kleinen Teil ausmachen. Durch das Austeilen der Kommunion ohne Eucharistiefeier wird auch die Dimension des Opfers nicht mehr ausgenscheinlich, da nur mehr das Ergebnis der Eucharistie zählt. Man könnte so eine immanente Protestantisierung der Gemeinden befürchten.

Die Reihe der theologischen Einwände gegen die Kommunionfeiern liesse sich noch fortsetzen. Doch scheint klar geworden zu sein, dass es noch einer grossen Anstrengung bedarf, Theologie und Praxis der Eucharistie so zu ordnen, dass sie den konziliaren Vorgaben entspricht und für die Menschen transparent ist. Notlösungen können keine Problemlösungen sein.[5]

In vielen Pfarreien sind aber mittlerweile die Verhältnisse unumkehrbar geworden. Die Menschen haben sich an die Kommunionfeiern gewöhnt und lassen sich diese auch nicht mehr nehmen. Hier werden die Verantwortlichen gefordert sein, Wege zu finden, bei denen noch ein Mindestmass an eucharistischer Theologie gewahrt bleibt. Die auszuteilenden Hostien sollen einen aktuellen Bezug zu einer gleichzeitig stattfindenden Eucharistiefeier haben. Sie sollen ähnlich wie in den katholischen Diasporagemeinden der früheren DDR von der Eucharistiefeier in der Hauptkirche durch Diako-

[1] Die deutsche Übersetzung des Direktoriums ist beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz als Nummer 94 der Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls herausgekommen.

[2] Bernhard Kirchgessner schreibt seine Dissertation bei Prof. Schlemmer über die Problematik der priesterlosen Gottesdienste und wird in absehbarer Zeit seine umfangreichen Forschungsergebnisse veröffentlichen.

[3] Dieser Verdacht wurde deutlich formuliert von Joseph Kardinal Ratzinger, Zum Sinn des Sonntags, in: Die lebendige Zelle 29 (1986) S. 111.

[4] Arno Schilson, Theologie als Sakramententheologie. Die Mysterientheologie Odo Casels, Mainz 1982, S. 119.

[5] Vgl. Arno Schilson, «Notlösungen sind oft Fehllösungen», in: Theologisch-praktische Quartalsschrift 182 (1980) S. 113–126.

natshelfer zum Wortgottesdienst in den Aussenstationen gebracht werden.

■ 4. Amt gegen Charisma?

Das römische Direktorium favorisiert in den Artikeln 29 und 30 als Wortgottesdienstleiter die geweihten Diakone und die bestellten Lektoren und Akolythen (sofern es davon welche gibt). In einigen Diözesen hat man die hauptamtlichen Laien (zum Beispiel Pastoralassistenten und -assistentinnen) im Auge, andere Bistümer setzen auf ehrenamtliche Laien, letztere könnten eher auch Gewähr dafür sein, dass die Wortgottesdienste ohne Priester lebensnah gestaltet sind. Ihr persönliches Zeugnis, das sie durch diesen Dienst geben, hinterlässt Spuren in der Gemeinde. Sie könnten eine lebendige Anschauung des vom Konzil beschworenen «gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen» sein. Erfahrungen etwa in den Diözesen Würzburg und Feldkirch zeigen, dass in den Gemeinden viele Talente und Charismen schlummern. Sie zu wecken und zu begleiten, ist eine der vornehmsten Aufgaben eines Gemeindeleiters.

Die ehrenamtlichen Wortgottesdienstleiter werden in den meisten Fällen von ihren Gemeinden akzeptiert. Bisweilen sind ihre Gottesdienste aufgrund der engagierten Vorbereitung beliebter als die oft lieblos herunterzelebrierten Messen der Priester. Ohnehin scheint der grösste Widerstand gegen die Wortgottesdienste aus den Reihen des Klerus zu kommen. Wird hier eine ungeliebte Konkurrenz befürchtet? Auch für die Stellung der hauptamtlichen Laien kann es nicht sinnvoll sein, wenn sie alle Aktivitäten in einer Gemeinde auf sich ziehen und so zu Ersatzklerikern werden.

Ähnlich wie bei der Eucharistie muss es auch in der Theologie des Amtes noch zu einer deutlichen Klärung kommen. Die Mitarbeit von Laien hat ihren eigenständigen Wert. Ihre Dienste sind Subgestalten des priesterlichen Dienstes. Weder ein Priester, der von Messe zu Messe hetzt, noch ein reiner «Sakramentierer» haben Zukunft. Nur das sich ergänzende Miteinander von Priester und Laien entspricht sowohl der Theologie des Neuen Testaments als auch den heutigen Erfordernissen.

Bei der konkreten Durchführung ist darauf zu achten, dass die ehrenamtlichen Laien weder spirituell noch zeitlich überfordert werden. Sie brauchen eine solide, auch homiletische Ausbildung und eine ständige Begleitung durch die Hauptamtlichen. Sie sollen in Gruppen zusammenarbeiten und nur einen zeitlich befristeten Einsatz leisten.

■ 5. Kirchliches Krisenmanagement

Der Priestermangel stellt die Kirche vor ein Problem, das in diesem Ausmass bisher einmalig ist in der Kirchengeschichte. Flächendeckend wird versucht, den Kernpunkt christlichen Lebens, die sonntägliche Feier der Eucharistie, durch einen Wortgottesdienst zu ersetzen, ohne dass dieser zu einem Ersatz werden darf. Priesterlose Gottesdienste sind Notlösungen, die den Wert einer Eucharistiefeier niemals aufheben können. Besonders prekär wird dieses Krisenmanagement, weil es durchaus andere Wege zur Beseitigung des Priestermangels gibt: die Aufhebung der Zölibatspflicht und die Ordination von Frauen. Aber beim gegenwärtigen Bewusstseinstand der Kirchenleitung sind solche Lösungen nicht zu erwarten. So wird eifrig doktoriert und therapiert an Stellen, die weit entfernt sind von jeder Behandlung an der Wurzel. Dennoch ist dieses Krisenmanagement notwendig, weil es neben vielen Nachteilen auch Vorteile hat. Sonntagsgottesdienste ohne Priester könnten die Verantwortung der Gemeinden stärken und den Weg bereiten für ein neues Selbstbewusstsein der Laien in der Kirche. Damit könnte auch das Miteinander von Laien und Priestern einen neuen und fruchtbaren Impuls erhalten.

Die Durchführung dieser Notlösung muss sorgfältig überlegt sein. Aus diesem Grund hat das Andechser Symposium Entscheidungshilfen formuliert, die den Verantwortlichen (Bischöfe, Fachleute und Seelsorgeamtsleiter) zugeleitet wurden. Zuallererst wird eine gründliche Vorbereitung der Gemeinden gefordert, die auch eine neue Anstrengung in der Gemeindekatechese verlangt. Auch Bischöfe und Priester sollen sich laufend weiterbilden, damit sie die theologischen Implikationen der Einführung von priesterlosen Sonntagsgottesdiensten erkennen und davon ihre Vorgehensweise abhängig machen. Die Theologen sind gefordert, die Grundlagen im Verständnis von Eucharistie, Wort Gottes, Amt und Gemeinde für die veränderte Situation in den Gemeinden fruchtbar zu machen und so die Einführung von Wortgottesdiensten ohne Priester theologisch zu untermauern. Weiters sollen die Richtlinien für Auswahl und Ausbildung der Wortgottesdienstleiter zwischen den Diözesen harmonisiert werden.

Das Andechser Symposium endete in dem Bewusstsein, dass der Weg bis zu einer befriedigenden Durchführung und Etablierung der Sonntagsgottesdienste ohne Priester noch weit und schwierig ist. Gleichzeitig weiss man auch, dass die Zeit drängt und in fünf Jahren der Priestermangel noch akuter sein wird als heute. In diesem Sinn wurden die Veranstalter von den Teilnehmern beauftragt, eine weitere Tagung zu organisieren, in der die theologischen Grundfragen noch eingehender diskutiert und gemeinsame Richtlinien für die Einführung der priesterlosen Wortgottesdienste verabschiedet werden sollen.

Richard Geier

Richard Geier ist wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Liturgik und Homiletik der Universität Passau

Kirche in der Schweiz

Eine «Magna Charta» für die kirchliche Jugendarbeit

Die kirchliche Jugendarbeit soll gestärkt und verbessert werden. Dies ist das Ziel einer Grundsatzerklärung, die der Verein Deutschschweizerischer Jugendseelsorger/-innen an seiner jüngsten Tagung in Bad Schönbrunn einstimmig verabschiedet hat. In einer sogenannten «Magna Charta» legte der Verein eine gemeinsame Zielrichtung fest, die künftig wesentlich die katholische Jugendarbeit in der Deutschschweiz prägen soll. Der Verein Deutschschweizerischer Jugendseelsorger/-innen ist das wichtigste Gremium, wo Jugendseelsorgerinnen und -seelsorger der Deutschen Schweiz zusammengeschlossen sind. Neben regionalen und kantonalen Jugendseelsorger(-innen) gehören ihm auch Mitglieder der Verbände «Blauring/Jungwacht» und «Junge Gemeinde» an.

■ Option für die Jugend

Zentrales Anliegen der Erklärung ist es, dass die Kirche als Ganze eine Option für die Jugend trifft. Nicht nur Jugendseelsorgerinnen und Jugendseelsorger, sondern alle Glieder der Kirche sollten ihre Verantwortung der kommenden Generation gegenüber wahrnehmen. Jugendliche sollen dabei nicht einfach «Objekte der Seelsorge» sein, sondern als gleichwertige Partnerinnen und Partner ernst genommen werden. Von besonderer Bedeutung ist in der Grundsatzerklärung auch die Absicht, dass sich Jugendseelsorgestellen und der katholische Jugend-

Kirchliche Jugendarbeit

12 Thesen

1. Lebensraum

Jugendarbeit verstanden als einen Ort, wo Menschen spüren, dass es «um mich geht». In unserer leistungsorientierten Welt, wo der Lebensraum täglich schwindet, brauchen junge Menschen einen Frei- und Experimentierraum. Diese Räume müssen auch für kritische und distanzierte Jugendliche offenstehen.

2. Persönliche Identitätsfindung

Sinn- und Identitätsfindung geschieht in der Grunderfahrung des Angenommenseins. Jenseits eines Rekrutierungsdruckes brauchen junge Menschen einen Ort und Menschen, wo sie offen über all das sprechen können, was sie bewegt: Musik, Ablösung, Freundschaft, Zukunft, Militär, Sexualität, Berufsfindung.

3. Beziehungs- und Vertrauensebene

Gemeinsame Erlebnisse und Beziehungs- und Vertrauensebene bilden das Fundament jeglicher Jugendarbeit. Wenn auch junge Menschen mit einem vielfältigen Konsumangebot oft überfordert sind, so haben sie ein feines Gespür, aus welchen Motiven wir mit ihnen zusammen sind. Sie sehnen sich nach Gesprächspartnern/-innen, die einfühlsam zuhören können und nicht Theorien, sondern auch sich selber einbringen. Darum braucht es «zwecklose Angebote», wo ein gemeinsamer Suchprozess möglich ist. Dazu ist eine «soziale Kompetenz» notwendig. Voraussetzung sind mündige und selbstbestimmende Jugendarbeiter/-innen, die auch Jugendlichen ihren eigenen Weg zugestehen.

4. Von Jugendlichen lernen

Jugendliche sind nicht Objekt, sondern Subjekt. Sie sind keine Problemgruppe, sondern stellen eine wichtige Kraft dar. In ihrer Kritik, in ihrer Verweigerung, in ihren Demonstrationen können wir die brennenden Fragen, die uns alle betreffen, erkennen. Die Botschaft Jesu schafft Raum für Subjektwerdung.

5. Projektarbeit: Visionen wecken und fördern

Durch lustbetonte und kreative Projekte können junge Menschen entdecken, dass es sich lohnt, sich für eine solidarische Welt einzusetzen. Es braucht Mut zum Unkonventionellen, um mit ihnen ein Projekt zu entwickeln, damit sie kurzfristig ihre vielfältigen Fähigkeiten entwickeln und einbringen können.

6. Partizipation ermöglichen

Eigenverantwortung und Solidarität wird gefördert, wenn jungen Menschen vertraut wird und sie in allen Gremien (Jugendkommissionen, Kirchenpflege, Pfarreiräte, Regionalteams) mitbestimmen können. Beim Leiten und Durchführen von Veranstaltungen, beim Planen des Jahresprogrammes muss echte Partizipation gefördert werden. Dies gelingt, wenn ein kritisches Begleiten der Jugendlichen (Fördern der Konfliktfähigkeit) geschieht und nicht alles perfekt sein muss.

7. Jugendliche am Rande begleiten

Gerade in unserer reichen Schweiz werden immer mehr Menschen krank an unserer Gesellschaft. In dieser Situation steht die Glaubwürdigkeit der Kirche auf dem Spiel. Die Jugendarbeit muss sich vom Druck der Quantität lösen und bereit sein, einzelne zu begleiten und Jugendliche zu unterstützen, die sich gegen ungerechte Strukturen wehren.

8. Gemeinsame Erfahrungen deuten und in einen grösseren Zusammenhang stellen

Jugendliche warten darauf, ihre Sinn-Suche nicht alleine bewältigen zu müssen. Konkret bedeutet es auch, gemeinsam gemachte Erfahrungen zu deuten und Spuren des Glaubens im Alltag zu entdecken. Das Tabuthema Religion kann nur in einer Atmosphäre der Freundschaft durchbrochen werden. Dieses Durchbrechen verlangt aber sowohl einfühlsame Vorsicht, wie Wissen um den eigenen Glaubens-Standort und die Bereitschaft zur gemeinsamen Suche.

9. Das Leben feiern

Worte allein genügen nicht. Die Welt der Jugendlichen ist voller Heiligtümer. Es gehört zu unserer Aufgabe, ihre Symbole ernst zu nehmen, um ihre Sehnsucht dahinter zu entdecken. Dies bedingt neue Formen der Liturgie, wo die Sprache und die Musik der Jugendlichen Platz haben.

10. Mystik und Politik

Der religiöse und politische Bereich gehören zusammen. Das religiöse Feiern darf nicht zur «Kuschelecke» werden. «Jede Form, jede(r) Träger/-in von Jugendarbeit muss sich fragen lassen, ob seine Spiritualität politisch genug ist und ob seine Politik aus der Gottesverwurzelung lebt» (Synode Rottenburg).

11. Mündiges Christsein

Ziel und Aufgabe der kirchlichen Jugendarbeit ist es, Jugendliche auf dem Weg zu einem mündigen Christsein zu begleiten und zu ermutigen. Dieser Weg zu einer offenen, partnerschaftlichen und geschwisterlichen Kirche gelingt nicht ohne klare Formen des Widerstandes gegen die restaurative Machtausübung.

12. Die Jugendarbeit ist Aufgabe der ganzen Gemeinde

Damit Jugendarbeiter/-innen nicht noch mehr überfordert werden, braucht es die Unterstützung der Erwachsenen. Die Jugendarbeit darf nicht in ein Ghetto gedrückt werden. Es lohnt sich, nach Begegnungen und gemeinsamen Projekten zwischen jung und alt zu suchen.

verband «Junge Gemeinde» gegenseitig in ihrer Arbeit unterstützen werden.

■ Orientierungspunkte für zeitgemässe Jugendarbeit

Das geschlossene Auftreten soll vor allem dazu führen, dass die Jugendarbeit in der Kirche mehr Gewicht erhält. Das Grundsatzprogramm gibt Orientierungspunkte für eine zeitgemässe kirchliche Jugendarbeit, an denen sich auch Pfarreien orientieren können. Dies ist um so wichtiger, als es in den letzten Jahren in der Schweiz kein allgemein akzeptiertes Konzept für nachschulische Jugendarbeit gab. Jede Pfarrei, jede regionale oder kantonale Jugendseelsorgestelle musste ihr Leitbild selber erarbeiten.

■ Meilenstein in der Geschichte der katholischen Jugendarbeit

Mit dem historischen Namen «Magna Charta» macht der Verein Deutschschweizerischer Jugendseelsorger/-innen deutlich, dass es sich bei der Unterzeichnung dieser Grundsatzerklärung um einen wichtigen Moment in der Geschichte der katholischen Jugendarbeit in der Schweiz handelt.

Ein kurzer Blick in die Geschichte zeigt die Tragweite dieser Erklärung. Bis in die siebziger Jahre hinein hatten in der Schweiz die Marianische Kongregation und der Katholische Jungmannschaftsverband die Jugendarbeit ganz wesentlich geprägt. Als

Konsequenz eines veränderten Kirchenbildes (Zweites Vatikanisches Konzil) und der gesellschaftlichen 68er Bewegung entstanden neue Formen der Jugendarbeit. Auf verschiedenen Ebenen wurden Gruppen und Organisationen für die Jugendarbeit gegründet. Regional oder kantonal entstanden auch Jugendseelsorgestellen. Diese Stellen waren unter anderem Antwort auf den Priestermangel (immer weniger Vikare) und Antwort auf die Zeichen der Zeit.

«Empört über Angriffe der Pro Ecclesia»

Einstimmig verabschiedete der Verein Deutschschweizerischer Jugendseelsorger/-innen an seiner Tagung in Bad Schönbrunn folgendes Communiqué, mit dem er auf Angriffe der rechtskatholischen Vereinigung Pro Ecclesia auf die «Junge Gemeinde» reagiert: «Der Verein Deutschschweizerischer Jugendseelsorger/-innen ist empört über die Art und Weise, wie die ‹Pro Ecclesia› in der katholischen Wochenzeitung vom 23. August 1991 die ‹Junge Gemeinde› und ihre Arbeit mit willkürlich herausgegriffenen Zitaten angreift und ihr abspricht, im Geiste des Zweiten Vatikanischen Konzils zu handeln. Solche pauschale Verurteilungen – ohne vorangehende Gespräche – bewirken eine Spaltung in unserer Kirche. Um so wichtiger wird es uns, den Weg einer offenen und dialogbereiten Kirche zu gehen.»

Kirchliche Jugendarbeit

6 Forderungen

I. Damit die verschiedenen Bedürfnisse der Jugendlichen ernstgenommen werden, braucht es verschiedene Bereiche der kirchlichen Jugendarbeit: Jugendarbeit am Rande von Kirche und Gesellschaft, Jugendarbeit als sinnvolle Freizeitgestaltung, verbandliche Jugendarbeit, Projektarbeit, Jugendtreff, Jugendarbeit mit bewusst religösen Angeboten und Jugendarbeit als Begegnung: Die Grenzen zwischen diesen Formen sind fliessend. Darum sollen sie nicht gegeneinander ausgespielt werden.

II. Um der Überforderung der Jugendarbeiter/-innen/-seelsorger/-innen entgegenzuwirken, müssen Prioritäten gesetzt werden. Es geht nicht darum, alle genannten Bereiche abzudecken, sondern sich für jene Bereiche zu entscheiden, die der Region, den Bedürfnissen der Jugendlichen und den persönlichen und beruflichen Fähigkeiten der Mitarbeiter/-innen entsprechen.

III. Nur wenn wir, die in der kirchlichen Jugendarbeit Tätigen, geschlossen und entschieden auftreten, kann die Kirche Schweiz endlich die Option für die Jugend treffen. Dabei sind die konstruktive Auseinandersetzung und das Lernen voneinander entscheidend.

IV. Es ist notwendig, die verschiedenen Bereiche der Jugendarbeit zu unterstützen und zu schützen. Dazu braucht es vermehrte Lobbyarbeit, eine bessere Begleitung und Aus- und Weiterbildung. Deshalb ist eine Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit für die deutschsprachige Schweiz unbedingt erforderlich.

V. Insbesondere soll versucht werden, den Bruch zwischen nichtverbandlicher und verbandlicher Jugendarbeit zu überwinden und ein optimales Zusammenwirken zu ermöglichen. Wo es sich als sinnvoll erweist, sollen «Impulsstellen Junge Gemeinde», die in der Juseso-Struktur integriert sind, geschaffen werden.

VI. Der Verein Deutschschweizerischer Jugendseelsorger/-innen soll der Ort sein, wo wichtige jugendpastorale Anliegen einfliessen und in Tagungen, Impulspapieren und Lobbyarbeit weitergeführt werden. Er sieht die verschiedenen Bereiche der Jugendarbeit (verbandliche und nichtverbandliche) als Chance, um verschiedene Jugendliche anzusprechen und begleiten zu können.

■ Miteinander statt Konkurrenz

1983 wurde dann der katholische Jugendverband «Junge Gemeinde» gegründet. Nebeneinander bestanden nun die Struktur der Jugendseelsorgestellen und die Struktur eines Verbandes und beide engagierten sich oft im selben Bereich. Eine Zusammenarbeit war je nach Region besser oder schlechter möglich. Der Verein hat nun in einem fruchtbaren Prozess nach einem Konzept gesucht, das Jugendseelsorge wie verbandliche Jugendarbeit auf sinnvolle Weise integriert. Mit der nun verabschiedeten «Magna Charta» wird die «Junge Gemeinde» eigentliche Partnerin der Jugendseelsorgestellen für die nachschulische Jugendarbeit. Beide wollen sich gegenseitig in ihrer Arbeit unterstützen. Ein Ziel dabei ist, dass in möglichst vielen Regionen sogenannte «Junge-Gemeinde-Impulsstellen» entstehen, die in die bestehende Jugendseelsorge integriert sind.

Verschiedene Jugendseelsorgerinnen und -seelsorger haben in ihrem Pflichtenheft bereits solche Aufgaben, so dass es dort nur noch eine Namensänderung braucht. In andern Regionen, wie einige Mitglieder des Vereins erklärten, sei eine Schaffung einer solchen Stelle kaum möglich oder verfrüht. Wichtigste Partner für die Kinderarbeit werden weiterhin die Vereine Blauring und Jungwacht sein. Dort gibt es bereits verschiedene solche regionale Arbeitsstellen.

■ Jahresprogramm 1992

An der Tagung hat der Verein auch die Aktivitäten für das kommende Jahr festgelegt. Geplant sind Impulstagungen zu Projekten mit Jugendlichen in der Fasten-/Osterzeit sowie zu Jugendlichen und Musik, ein Austauschtreffen für Frauen, die in der kirchlichen Jugendarbeit tätig sind und ein Besuch beim neu aufgebauten Informationsservice für Jugendfragen in Zürich.

Thomas Merz-Abt

Thomas Merz-Abt studiert nach mehreren Jahren praktischer Tätigkeit in der Pfarreiarbeit Theologie, Psychologie und Journalistik

Jugend und Kirche in Namibia und in der Schweiz

Seit Jahren pflegen Blauring und Jungwacht eine Partnerschaft mit ähnlichen Kinder- und Jugendorganisationen in Namibia, dem jüngsten Land im südlichen Afrika. Im Rahmen dieses Projekts bereisten diesen Sommer zehn junge namibische Leiterinnen und Leiter die Schweiz, um das Land in seiner Vielfalt kennenzulernen und möglichst vielen Kindern, Leitern und Leiterinnen und Erwachsenen zu begegnen. Beim Mitleben in einer Schweizer Familie, bei der Teilnahme in Sommerlagern und an Leiter- und Leiterinnen-Höcks und bei Besuchen in Fabriken, Schulen, Bauernhöfen, im Friedensdorf Flüeli-Ranft und verschiedenen Grossstädten stand das Erlebnis im Mittelpunkt. Bei Gesprächen mit verschiedensten Leuten und Auswertungen mit der Arbeitsgruppe Namibia von Blauring/Jungwacht wurde das

Erlebte vertieft und verarbeitet. So wurden Lebenswerte und ganz besonders die Kinder- und Jugendarbeit beider Länder verglichen und hinterfragt.

Die Frage nach der Kirchlichkeit

Wie ein roter Faden zog sich durch alle Diskussionen eine zentrale Frage: Wie kirchlich sind Blauring und Jungwacht und welche Beziehung haben sie zur Kirche?

Diese Frage war für die Schweizer Verbände nicht neu, aber vielleicht zum ersten Mal wurde sie nicht von kirchlichen Autoritäten oder Finanzgebern, sondern von interessierten jungen Partnern und Partnerinnen gestellt. Der Vorteil: die Schweizer Jugendlichen und jungen Erwachsenen mussten für einmal ihre Kirchlichkeit weder verteidigen noch beweisen. So gewannen die Gespräche an Tiefe und ermöglichten den Gästen und den Schweizern und Schweizerinnen deutlichere Erkenntnisse.

Frappante Unterschiede kirchlicher Jugendarbeit

Bloukring und Jongwag – die namibischen Partnerorganisationen – fühlen sich im kirchlichen Lebensraum beheimatet. Regelmässiger Kirchenbesuch und öftere Mitgestaltung von Gemeindegottesdiensten gehören ebenso selbstverständlich dazu wie tägliche Besinnungen und das Tischgebet in Kursen und Lagern.

So fiel den Gästen schnell auf, dass in der Schweiz die Jugendlichen in den Gottesdiensten meist fehlen. In den besuchten Lagern vermissten sie auch die ihnen geläufigen religiösen Formen. «Seid ihr da überhaupt noch kirchlich?» wurde zur herausfordernden Frage und zum Ansatz einer Klärung, was kirchlich und religiös bedeuten kann.

Mühe mit der Kirche

«Wir fühlen uns in den Gemeindegottesdiensten nicht wohl, weil uns die traditionellen Formen Mühe machen und wir nur selten unsere Art leben dürfen», erklärten die Schweizer und Schweizerinnen. «Zudem erleben wir Kirche vor allem als Machtapparat, der auch fest mit dem Staat und den bewahrenden Kräften liiert ist.»

Jugendlichen in Namibia fällt demgegenüber die Beziehung zur Kirche viel leichter, weil diese im Befreiungskampf eindeutig auf der Seite der Unterdrückten stand. Wer vor der Unabhänigkeit Namibias im März 1990 für gleiche Rechte für Schwarz und Weiss kämpfte, fand in der Kirche einen Sammelpunkt der Opposition.

Befreiende Kraft des Evangeliums

Trotz dieser gewaltigen äusseren Unterschiede entdeckten die jungen Menschen in eingehenden Diskussionen den gemeinsamen Boden: beiden Seiten ist der Glaube und die befreiende Botschaft Jesu wichtig. Jesus wollte die Befreiung: Befreiung von Schuld und Last, von Unterdrückung und Gewalt.

Die Menschen in Namibia begegneten so in den letzten Jahren diesem Gott, der sie aus der Knechtschaft der Apartheid zur Freiheit führen wollte. Kinder und Jugendliche in der Schweiz dagegen erfahren den befreienden Gott, wenn sie angesichts der wachsenden Vereinsamung und Anonymität in Gruppenstunden, Scharanlässen und Lagern echte Gemeinschaft erleben und sich von der Gruppe getragen wissen.

Hat Kirche Zukunft?

«Wird es in der Schweiz in einigen Jahren überhaupt noch eine Kirche geben, wenn die Jugendlichen die Beziehung zu ihr verlieren?» fragten die Gäste aus Namibia offen heraus. «Welchen Weg die Amtskirche geht, kümmert uns wenig. Aber der Glaube ist auch uns in Blauring und Jungwacht wichtig. Wir möchten diesen Glauben auf unsere Art leben und feiern. In diesem Sinn wird die Kirche nicht untergehen», waren die Gesprächspartner und -partnerinnen überzeugt.

Ob die Beziehung der Jugendlichen in Namibia zur Kirche jetzt nach der Befreiung so gut bleiben werde, blieb eine offene Frage. Bereits beginnen auch Leute in Namibia die Kirche kritischer zu betrachten und wagen zu traditionelle Formen in Frage zu stellen. Zumindest die Gefahr besteht, dass die Kirche – ähnlich wie in Polen – sehr bald ihre Bedeutung und ihren Einfluss verlieren wird, weil das erreicht ist, zu dem sie gebraucht wurde: Namibia ist jetzt ein freies Land.

Partnerschaft als gelebter Glaube

Mit religiösen Formen tun sich Blauring und Jungwacht schwer. Glaube ist eines der grössten Tabus. Das lässt sich nicht bestreiten. Aber in Verwirklichung der Botschaft Jesu, in der Anwendung und Übersetzung in unsere Zeit, fühlen sich die Schweizer Kinder- und Jugendverbände stark. Ihre Grundsätze zielen auf die Praxis des Glaubens.

Ein Beispiel dafür ist das Partnerschaftsprojekt. Es ist getragen von der Überzeugung, dass alle Menschen gleich viel wert und auf ihre Art reich sind. Diese Werte besitzen wir nicht zum Behalten, sondern zum Teilen und Austauschen. Austausch pflegen Blauring und Jungwacht mit den Jugendorganisationen Namibias durch gegenseitige Besuche, durch Brieffreundschaften und das Kennenlernen der andern Kultur in Spielen, Liedern und Tänzen. In diesen vielfältigen Begegnungen sollen Kinder und Jugendliche lernen, sich zu öffnen und über den eigenen Gartenhag hinauszuschauen. Dabei entstehen immer engere Beziehungen zwischen fernen Ländern. Je mehr dieses Beziehungsnetz über die ganze Welt geknüpft wird, um so mehr wächst auch das Verantwortungsbewusstsein für die Eine-Welt und der Wille, Gegensätze, Spannungen und das Gefälle Nord-Süd abzubauen. Der Besuch der Leiter und Leiterinnen aus Namibia konnte die Hoffnung auf dieses Ziel bestärken und war ein wichtiger Schritt darauf zu.

Josef Wirth

Josef Wirth ist Bundespräses von Jungwacht

Der aktuelle Kommentar

Warum sind die Dinge in der Churer Diözese so verknorzt?

Dass sie es sind, ist allen offenkundig, sowohl denen, die sich für Bischof Haas, wie denen, die sich gegen ihn äussern. In der Schuldzuweisung wie in den Therapierezepten tut sich freilich eine Kluft auf. Pfarrer Schuler hat sich in der SKZ dazu geäussert und im Gegenzug Bischof Romer. Ich will auf ihre Kontroverse hier nicht eingehen, aber ich muss einen Gesichtspunkt ins Gespräch bringen, der mindestens bei Bischof Romer völlig ausser acht bleibt, ein Gedanke, auf den ich bei der Lektüre des hl. Thomas von Aquin gestossen bin und den ich in diesem Zusammenhang für erwägenswert halte.

Es geht Bischof Romer um Aufgabe und Recht des «legitimen» Bischofs in seiner Ortskirche. Was ihn legitimiert, ist ganz und einseitig abgeleitet aus einer vertikalen Struktur der Kirche, von oben nach unten. Die Horizontale spielt keine Rolle. Das mag

von einer spät- und neuscholastischen Sicht der Dinge her, die sich im Schatten einer Entwicklung zum Absolutismus im zivilen Bereich und dann in Opposition, im «Anti» zur postrevolutionären Demokratiebewegung entfaltet hat, plausibel sein. In der klassischen Scholastik, beim Fürsten der Scholastiker erscheint solche Struktur weit weniger plausibel.

Der Bischof hat in seiner Diözese und der Papst in der Weltkirche einen «*principatus*»; das ist keine Frage. Das Thomaslexikon von Schütz übersetzt den Ausdruck mit «Vorrang», «Herrschaft»; es sei synonym mit «dominium», «potestas», «regimen». Die Frage ist aber, *welcher Art* ein solcher «principatus» (ich lasse das Wort in der Folge unübersetzt) sein kann, sein darf. [1]

Thomas unterscheidet zwei Arten: einen «principatus *despoticus*» und einen «principatus *politicus*». Der principatus despoticus wird umschrieben als die «herrische, gebieterische Herrschaft, kraft deren ein Herr über Sklaven gebietet, denen die ‹facultas› (Fähigkeit, Möglichkeit, Macht) abgeht, in irgend etwas dem Befehl des Befehlenden zu widerstehen, weil sie nichts Eigenes haben». Davon zu unterscheiden ist der principatus politicus oder regalis. «Kraft dieses Vorrangs, dieser Herrschaft, gebietet der Herr, der princeps, über freie Menschen, die, obwohl sie dem Regiment des Vorsitzenden unterworfen sind, doch etwas Eigenes haben, aus dem heraus sie dem Befehl des Befehlenden widerstehen können.» Selbstverständlich wäre es naiv zu folgern, dass sie das, was sie können, auch immer dürfen. Der Frage, wann sie es dürfen, wann nicht, will ich jetzt hier nicht nachgehen.

Eines ist klar: der principatus eines Bischofs darf nicht ein despoticus, er muss ein politicus sein, so wie Thomas ihn versteht: er meint nicht «politisch-bürgerlich, staatlich» im Gegensatz zu «kirchlich», sondern ganz allgemein: wo immer ein Mensch – das ist der Bischof zweifellos, auch wo er Repräsentant Christi ist – über freie Menschen zu gebieten hat. Und frei ist der Christ nicht nur als Mensch, sondern gerade und vorzüglich als Christ. «Zur Freiheit hat uns Christus befreit» (Gal 5,1). Es wäre falsch, daraus eine anarchische Freiheit abzuleiten; das wäre keine Steigerung, sondern im Endeffekt eine Selbstzerstörung der Freiheit. Es wäre aber ebenso falsch, wegen der Gefahr des Missbrauchs die Freiheit selber auszumerzen: das könnte nur zugunsten eines principatus despoticus ausgehen, der bei Sklaven ohne freien Willen – und solche sollte es ja nicht mehr geben – angebracht wäre. Wenn es darauf hinausläuft, dann wäre der Widerstand der «Freien in Christus» geradezu geboten. «Lasst euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auflegen!» (Gal 5,1)

■ Konkretionen

Weder Thomas noch Paulus konnten ihre Lehre auf die Zustände in der Churer Diözese konkretisieren; keiner von beiden konnte einen solchen Konflikt ahnen. Aber wir erleben ihn; wie ist er aus dem Geist dieser Lehre zu lösen?

1. Haben jene, die bei der Bestimmung von Wolfgang Haas zuerst zum Koadjutor mit Nachfolgerecht und dann zum Diözesanbischof einen – legitimen – principatus ausübten, genügend bedacht, dass sie da über freie Menschen und Christen Herrschaft ausübten, also einen principatus politicus, nicht despoticus? Dann hätten sie den dadurch provozierten Widerstand anders einkalkuliert. Ein Jammern über die aufsässige Kontestation hilft nicht darüber hinweg, dass man mit seiner Tatsächlichkeit hätte rechnen müssen, wie immer sie diese moralisch qualifizieren wollen. Ich weiss, es gab beim Widerstand auch hässliche Missklänge; ich möchte mich beileibe nicht mit allem identifizieren, was da vorgebracht wurde, auch Dinge, die den Einsprecher selber disqualifizieren. Dass man aber Räten und Instanzen, die man zur Mitsprache berufen hat, dass man ernsten und verantwortungsbewussten Einreden – nicht von Krakeelern, sondern – von tief und ernst mit der Kirche und ihren Anliegen und Aufgaben Verbundenen keine Achtung schenkte, sie souverän-despotisch beiseite schob, das konnte nicht ohne Folgen bleiben. Die Möglichkeit, sich der Akzeptanz durch die Betroffenen zu versichern, hätte auch bei den jetzigen rechtlichen Strukturen (die zwar revisionsbedürftig sind) bestanden, ohne eine ungute formale Demokratisierung, die nur dem Staat (wenn überhaupt), aber nicht der Struktur der Kirche entsprechen würde.

2. Ist man sich bewusst, dass eine Holzhammermethode so wenig Erfolg verspricht wie beim Davidspross und Salomonssohn Rehabeam (1 Kön 2)? Die Versammlung Israels bittet ihn: «Dein Vater hat uns ein schweres Joch auferlegt. Erleichtere... das schwere Joch, das er uns auferlegt hat. Dann wollen wir dir dienen.» Rehabeam berät sich zuerst mit den älteren Männern... sie raten ihm zur Milde: «Dann werden sie immer deine Diener sein.» Rehabeam hörte aber auf den Rat der Jungen: «Hat mein Vater euch ein schweres Joch aufgebürdet, so werde ich es noch schwerer machen...» Also Holzhammermethode: nur feste druf... unbeirrbar. Das ist dem Rehabeam und dem Haus David nicht wohlbekommen. Zehn Stämme verliessen ihn, nur Juda und Benjamin blieben dem Haus David erhalten. Die Sezession, das Schisma war perfekt.

Der Vergleich hinkt natürlich in verschiedener Hinsicht: weder hatten wir ein despotisches Regiment bisher, noch wird es wegen des neuen Bischofs zum Schisma kommen. So darf man die Situation nicht dramatisieren. Waren aber die bisherigen Massnahmen von Bischof Wolfgang, unter Ausschaltung seiner berufenen Berater (nicht nur unberufener Nörgler), nicht dazu angetan, an eine Holzhammermethode zu denken, eine, die geradewegs in Richtung eines principatus despoticus hintendiert? Lassen sie ein fruchtbares Wirken dieses Bischofs in seiner Diözese nicht als aussichtslos erscheinen? Wie kann einer so Bischof sein wollen, wenn er in einer Grosszahl von Pfarreien nicht einmal als Oberhirte auftreten kann, wo sich ihm eine solche Mauer entgegenstellt? Mit principatus politicus ist da nichts auszurichten und ein principatus despoticus würde sich erst recht den Boden unter den Füssen wegziehen.

Knoten sind genug geknüpft worden während der letzten gut drei Jahre. Wer wird sie lösen? In der Art, wie Alexander den gordischen Knoten «gelöst», nämlich durchhauen hat? Ich meine schon, dass so etwas dringend fällig ist durch einen radikalen Akt von oben. Dass damit alle Schwierigkeiten aus Welt und Kirche geschafft wären, verspreche ich mir nicht. Ohne geduldiges gemeinsames Bemühen aller Gutwilligen wird es dann trotzdem nicht weitergehen können. Aber schliesslich wird erst einmal die eschatologische Kirche ohne Fehl und Makel sein.

3. Wenn die zuständigen Instanzen sich doch dazu entschliessen – wie ich es hoffe –, den Knoten dort zu lösen oder zu durchhauen, wo er sich gebildet hat, gäbe das jenen, die sich ehrlich oder weniger ehrlich gegen Bischof Haas gewehrt haben, keinen Grund zu triumphalem Siegesgeschrei. Dies würde nicht dem Frieden dienen. Es wäre auch ungerecht gegenüber jenen, die sich guten und ehrlichen Glaubens für Bischof Haas eingesetzt haben. Es geht nicht an – wie es geschehen sein mag – ihnen zum vorneherein unedle Motive zu unterstellen. Ich habe alle Achtung vor solchen Mitchristen und Mitbrüdern innerhalb und ausserhalb der Diözese Chur, die meinten, aus kirchlicher Treue zum «legitimen Bischof» sich für ihn einsetzen zu sollen. Ihre Gründe sind achtenswert und verlangen mindestens unsere Toleranz.

Und ein weiteres: es wird sich keine Persönlichkeit finden lassen – weder innerhalb

[1] Ich lege den knappen Text S. Th. I, q. 83, a. 3 ad 2 zugrunde: «Dicitur enim despoticus principatus, quo aliquis principatur servis, qui non habent facultatem in aliquo resistendi imperio praecipientis quia nihil sui habent. Principatus autem politicus et regalis dicitur, quo aliquis principatur liberis, qui, etsi subdantur regimini praesidentis, tamen habent aliquid proprium ex quo possunt reniti praecipientis imperio.»

noch ausserhalb der Diözese–, die allen Vorstellungen, allen Idealbildern eines Bischofs für die Churer Diözese, wie sie sich die verschiedenen Gruppierungen, oft im Widerspruch untereinander, ausgemalt haben, in allen Teilen entspricht. Wer intolerant nur die eigenen Wunschbilder als massgebend gelten lässt, wird enttäuscht sein. Darauf müssen wir nüchtern gefasst sein.

Josef Trütsch

Josef Trütsch war bis 1984 Professor für Fundamentaltheologie und Dogmatik an der Theologischen Hochschule Chur

Berichte

Bettagsgemeinden gut angekommen

«Aus Dankbarkeit sollten wir als Schweizer und Schweizerinnen mehr Verantwortung übernehmen für das Wohl anderer Menschen», meldete die Zürcher Bettagsgemeinde Herrliberg telefonisch ins Hauptquartier der Heilsarmee in Bern. 150 Menschen der Gemeinde Herrliberg hatten sich am Bettag 1991 zum Gottesdienst, zu Begegnung, Musik und Umtrunk getroffen. Ähnlich positiv tönte es aus dem bernischen Oberburg, wo sich gar 200 Leute zu Dank, Busse und Bitte in der Kirche sowie anschliessend zur «Teilete» und zu einem Podiumsgespräch zusammengefunden hatten.

Im Sinne einer «Nationalen Besinnung» hatte eine Arbeitsgruppe von staatlichen und kirchlichen Vertretern verschiedener Parteien und Konfessionen im Auftrag der Ökumenischen Kommission 1991 der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz «Drei Fragen zum Gespräch über Zustand und Zukunft unserer Nation» ausgearbeitet und vielen Gemeinden unseres Landes zur Verfügung gestellt. Als Einzelne und als Gemeinschaft sollten sich diese «Bettagsgemeinden» mit Fragen zu Dank, Busse und Bitte auseinandersetzen, wovon auch rege Gebrauch gemacht wurde.

Die wohl grösste Bettagsgemeinde fand im Anschluss des ökumenischen Gottesdienstes auf dem Landenberg und nach der traditionellen «Teilete» auf dem Dorfplatz Sarnen statt. Sie wurde auch von Radio DRS übertragen. Die Ergebnisse aller «Bettagsgemeinden» sollen gesammelt, ausgewertet und durch die Medien wiederum der ganzen Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Anlaufstelle für schriftliche Eingaben ist vom 16. bis 18. September 1991 die Ökumenische Kommission 91, Postfach 15, 8926 Kappel am Albis.

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz:
Hans-Peter Röthlin

Katholische Verbände unterstützen Tagsatzung

Die Deutschschweizerische Konferenz Katholischer Verbandsleiter und -leiterinnen (DKKVL) gelangte an die Schweizer Bischofskonferenz mit der Bitte, «weitere Schritte zur Verwirklichung der Idee einer Tagsatzung zu unternehmen». Denn sie ist überzeugt, «dass die Schweizer Katholiken und Katholikinnen eine solche Plattform dringend benötigen, wo alle Gläubigen sich aufgrund ihrer je eigenen Erfahrungen, Kompetenzen und Funktionen mit den Problemen der Zeit auseinandersetzen können».

Beschlossen wurde diese Eingabe an die Bischofskonferenz an der ersten Arbeitstagung der im Dezember 1990 gegründeten Konferenz. Diese pflegte zunächst einen Informationsaustausch über Themen, die in den Verbänden zurzeit aktuell sind, und Vorhaben, die zurzeit anstehen. Sodann befasste sich die Arbeitstagung insbesondere mit der Idee einer «Tagsatzung der Schweizer Katholiken und Katholikinnen». Diese Idee wurde vom Freiburger Pastoraltheologen Leo Karrer – mit einem Beitrag in diesen Spalten – ins Gespräch gebracht und dann von der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK) auf ihre Realisierbarkeit hin weiter geklärt und konkretisiert. Im Schlussbericht der PPK-Arbeitsgruppe werden dazu denn auch konkrete Modelle vorgeschlagen.[1]

Die DKKVL unterstützt zum einen aus grundsätzlichen Erwägungen die Idee eines kirchlichen Forums. Denn die Verantwortlichen der Verbände sind in grosser Sorge um die Zukunft der Kirche Schweiz, wie sie den Bischöfen schreiben; sie messen deshalb «der Form einer synodalen Auseinandersetzung grosse Wichtigkeit bei, um der Verhärtung der verschiedenen Fronten innerhalb der Kirche und der resignativen Haltung vieler Gläubigen entgegenzuwirken». Von den von der PPK erarbeiteten Modellen bevorzugen sie deshalb auch das sogenannt integrierte: eine jährliche «kleine Tagsatzung» in Form einer Delegiertenversammlung und alle drei oder vier Jahre eine «grosse Tagsatzung», die die Delegiertenversammlung um einen katholischen Kirchentag erweitert. Dies wären geeignete Instrumente, «um Kirche für alle erlebbar zu machen, vor allem aber für einen prozesshaften kontinuierlichen Dialog innerhalb des Volkes Gottes».

In ihrem Brief an die Bischöfe erklären sich die Verbandsleitungen zum andern aber auch bereit, zur Realisierung der Idee einer Tagsatzung selber beizutragen. Sie wollen «ein mögliches Forum einer lebendigen Kirche» und deshalb auch den PPK-Bericht in ihren Verbänden zur Diskussion stellen und sich auch sonst an der Realisierung der Idee aktiv beteiligen. Dazu dürften nicht zuletzt Überlegungen gehören, ob und wie die Verbände gegebenenfalls auch in der Trägerschaft mitwirken könnten. Denn wie bei anderen Ideen im kirchlichen Raum dürfte sich ihre Realisierbarkeit schliesslich daran entscheiden, ob eine geeignete Struktur gefunden und ihre Finanzierung gesichert werden kann.

Rolf Weibel

[1] Der Bericht der PPK-Arbeitsgruppe 34 «Modelle für eine ‹Tagsatzung der Schweizer Katholiken und Katholikinnen› » ist erhältlich beim Sekretariat der PPK, Postfach 909, 9001 St. Gallen.

«Neuer Wein in neue Schläuche»

Die Mitglieder der Theologischen Kommission von Fastenopfer und Brot für alle fanden sich in Cartigny bei Genf zu einer zweitägigen Retraite zusammen. Es ging darum, bereits jetzt Ideen zu sammeln für die Fastenaktion 1993. Diese wird dem «vergessenen Kontinent» Afrika gewidmet sein. Im Beisein von vier in der Schweiz ansässigen Afrikanern suchten die 25 Anwesenden nach Zeichen der Hoffnung, die sich nach dem Ende des Ostwestkonfliktes auch in Afrika neu auftun.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt der Tagung galt dem Thema «neuer Wein in neue Schläuche»: Wie können wir heute die Menschen in unserem Land ansprechen und vor

allem die Jugendlichen vermehrt für unsere Anliegen begeistern? Wie sollen bestehende Kommunikationswege – zum Beispiel die «Agenda» – verbessert werden, und welche neuen Wege braucht es? Vor allem die ungenügende Präsenz im Massenmedium Fernsehen macht den beiden Hilfswerken Sorge.

Wohltuend war einmal mehr freundschaftliche Zusammenarbeit: Fastenopfer/Brot für alle kennen auch heute keine Probleme mit der Ökumene. *Mitgeteilt*

Die Catholica Unio vor Osteuropa

Vom 13.–18. Juli 1991 tagten in (Ost-)Berlin die Vertreter der Catholica Unio Internationalis (CUI). Die Catholica Unio, in Landessekretariate (A, CH, D, NL) gegliedert, hat zur Zielsetzung die Förderung von Verständnis und Einheit zwischen Ost- und Westkirchen und Hilfeleistungen an den christlichen Osten (ob uniert oder orthodox).

Erstmals waren Vertreter aus Slowenien und Ungarn anwesend, die über die schwierige Situation der Vergangenheit und der Gegenwart orientierten. Der rasant vollzogene Auf- und Umbruch in Osteuropa hat auch die Kirchen überrascht, die darauf nicht vorbereitet waren und nun vor fast unlösbaren Problemen stehen. Die Anerkennung oder Duldung der aufgelösten Griechisch-Katholischen (unierten) Kirche in der Ukraine und der Slowakei, in Rumänien und Bulgarien usw. hat eine vielseitige Problematik zur Folge: Übergang von der geheimen Untergrundkirche oder der unterdrückten Kirche zur Religions- und Gewissensfreiheit, Evangelisierung der weitgehend religionslosen Gesellschaft, Mangel an Priestern, Kirchen, Häusern für Ordensleute usw., theologische und pastorale Aus- und Weiterbildung der Priester, fehlende Infrastrukturen für Seminare und Diözesanverwaltungen, Spannungen mit den etablierten orthodoxen Kirchen usw.

Nach der Behandlung der statuarischen Traktanden hat sich die Generalversammlung der CUI eingehend mit dieser Problematik befasst und beschlossen, ihre Tätigkeit neben dem Nahen Osten und Südindien (Kerala) auch auf Osteuropa auszudehnen.

Abschliessend sei auf die Zeitschrift der CUI «Der Christliche Osten» hingewiesen, der zweimonatlich eine Fülle von Informationen und Theologie und Spiritualität des christlichen Ostens vermittelt (zu bestellen: Catholica Unio Schweiz, Wesemlinstrasse 2, Postfach 6280, 6000 Luzern 2).

Felix Dillier

Hinweise

Ausschreibung von Texten und Melodien

Die Kleine Kommission des Vereins zur Herausgabe des Gesangbuches der Evangelisch-Reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz schreibt folgende Texte aus:

1. Ein *Pfingstlied*, welches zum Ausdruck bringt, dass der Heilige Geist durch *biblische Gestalten* (Frauen und Männer) gesprochen und gewirkt hat. Die Namen dieser biblischen Gestalten sollen genannt werden.
2. Ein *Lied nach den 10 Geboten* (Ex 20, 1–17/Dt 5,6–21).
3. Ein *Lied nach dem Sonnengesang* des Franz von Assisi. Die Textvorlage (GL 285 und die umbrische Vorlage) kann beim Sekretariat der Kleinen Kommission angefordert werden. Auch schon vorhandene, uns bisher unbekannte Texte oder Lieder können eingesandt werden.

Alle diese Texte sollen zu *geeigneten, eher bekannten RKG-Melodien* konzipiert werden. Bei der Formulierung ist in jedem Fall auf die üblichen Hauptkriterien zu achten (Verständlichkeit, biblischer Bezug, poetische Stimmigkeit, Aktualität), selbstverständlich auch auf *«inklusive Sprache»*.

Zugleich wird eine Melodie gesucht zum Text Arno Plötzsch (1941):

1. Du kannst nicht tiefer fallen / als nur in Gottes Hand, / die er zum Heil uns allen / barmherzig ausgespannt.
2. Es münden alle Pfade / durch Schicksal, Schuld und Tod / doch ein in Gottes Gnade / trotz aller unsrer Not.
3. Wir sind von Gott umgeben / auch hier in Raum und Zeit / und werden in ihm leben / und sein in Ewigkeit.

Gesucht wird eine für den Gemeindegesang geeignete, dem Text entsprechende Melodie (vorläufig ohne Satz).

Mit Kennwort versehene Einsendungen (Name und Adresse in verschlossenem Brief mit demselben Kennwort beigeben) bitte bis *31. Oktober 1991* an: Kleine Gesangbuch-Kommission, Hirschengraben 7, CH-8001 Zürich.

Die Schriftleitung «Neues Singen in der Kirche» schreibt den ökumenischen Text des *Gloria* zur Vertonung für Vorsänger und Gemeinde aus. Es ist die vorgegebene Unterteilung V (Vorsänger, Chor) und A (Alle, Gemeinde) zu berücksichtigen.

V Ehre sei Gott in der Höhe
und Frieden auf Erden
den Menschen seiner Gnade.

A Wir loben dich,

V wir preisen dich,

A wir beten dich an,

V wir rühmen dich und danken dir,
denn gross ist deine Herrlichkeit;

A Herr und Gott, König des Himmels,
Gott und Vater,
Herrscher über das All.

V Herr, eingeborener Sohn, Jesus Christus.

A Herr und Gott, Lamm Gottes,
Sohn des Vaters,

V du nimmst hinweg die Sünde der Welt:

A erbarme dich unser;

V du nimmst hinweg die Sünde der Welt:

A nimm an unser Gebet;

V du sitzest zur Rechten des Vaters:

A erbarme dich unser.

V Denn du allein bist der Heilige,

A du allein der Herr,

V du allein der Höchste: Jesus Christus,

A mit dem heiligen Geiste,
zur Ehre Gottes,
des Vaters. Amen.

Mit Kennwort versehene Einsendungen (Name und Adresse in verschlossenem Brief mit demselben Kennwort beigeben) bitte *bis 31. Oktober 1991* an: Schriftleitung NSK, Hirschengraben 7, 8001 Zürich.

Mitgeteilt

■ «Redemptoris missio» als preiswerte Arbeitshilfe

Für die missionarische Bildungsarbeit steht der Wortlaut der Missionsenzyklika Papst Johannes Pauls II. mit der SKZ Nr. 14 in einer preiswerten Ausgabe zur Verfügung. Denn sie kann zu folgenden Preisen nachbezogen werden: bis 10 Exemplare Fr. 2.50 pro Exemplar, ab 11 Exemplaren Fr. 2.10 pro Exemplar, ab 51 Exemplaren Fr. 1.75 pro Exemplar (jeweils zuzüglich Porto); die Bestellungen sind zu richten an die Administration der SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern, Telefon 041-23 07 27.

Amtlicher Teil

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ **77. Sitzung der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) vom 10. September 1991 in Zürich**

Unter dem Vorsitz des Präsidenten der DOK, dem Basler Diözesanbischof Otto Wüst, Solothurn, kamen am 10. September 1991 in Zürich Bischof Otmar Mäder, St. Gallen, Bischof Wolfgang Haas, Chur, Abt Georg Holzherr, Einsiedeln, Weihbischof Martin Gächter, Solothurn, sowie General- und Bischofsvikare und die Kanzlerin des Bistums Basel, als Sekretärin der DOK, zusammen. Als neue Mitglieder konnten für das Bistum Sitten Generalvikar Norbert Brunner, Sitten, und für das deutschsprachige Gebiet des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg Bischofsvikar Thomas Perler, St. Antoni (Burgbühl), begrüsst werden. Das Bistum St. Gallen wird zusätzlich zum Diözesanbischof durch Generalvikar Alfons Klingl, St. Gallen, als Nachfolger von Domdekan Ivo Fürer vertreten.

Präsidium 1992–1994

Die Mitglieder der DOK wählten zu ihrem Präsidenten für die Amtsperiode 1992–1994 Abt Georg Holzherr OSB, Kloster Einsiedeln. Als Vizepräsident wurde der bisherige Inhaber, der Weihbischof im Bistum Basel, Martin Gächter, Solothurn, bestätigt.

Dritter Bildungsweg

Der Dritte Bildungsweg ermöglicht seit 1975 im Seminar und an der Theologischen Hochschule Chur ein 2jähriges Theologiestudium ohne Matura. Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss einer 3jährigen Ausbildung am Katechetischen Institut in Luzern oder einer berufsbegleitenden Ausbildung am Kurs Theologie für Laien und Katechetikkurs (TKL Zürich). Zusätzlich ist ein mindestens 2jähriger Einsatz in einer Pfarrei verlangt. Seit 1975 studierten auf diesem Bildungsweg in Chur 37 Frauen und 75 Männer Theologie. 24 Männer wurden Priester und 13 Frauen waren oder wurden Ordensfrauen; die übrigen ständige Diakone oder Pastoralassistenten/-innen. 1990/91 obliegen 22 Männer und Frauen den Studien auf diesem Bildungsweg.

An der Sitzung der DOK vom 12. März 1991 hat Bischof Wolfgang Haas bekanntgegeben, er könne der gegenwärtigen Form des Dritten Bildungsweges in Chur nicht mehr zustimmen. Darauf bat die DOK den Bischof von Chur, er möge «ein Konzept der zukünftigen Möglichkeiten des Dritten Bildungsweges in Chur» vorlegen und «den betroffenen Bischöfen die notwendige Zeit einräumen, um einen definitiven Entscheid (über die Weiterführung des Dritten Bildungsweges) fällen zu können».

Ende Juli 1991 hat Bischof Wolfgang Haas den Mitgliedern der Bischofskonferenz seine Vorstellungen und Absichten zu dieser Frage mitgeteilt. Die Bischofskonferenz hat die Meinung des Diözesanbischofs von Chur zur weitern Beratung der DOK übergeben. Nach eingehender Diskussion ergab sich:

1. Diözesanbischof Wolfgang Haas, Chur, hält an seinen Vorstellungen über den Dritten Bildungsweg für das Bistum Chur fest. Diese Überlegungen und Absichten, die er am 31. Juli 1991 der Bischofskonferenz mitgeteilt hat, erlauben lediglich, dass die gegenwärtige Form des Dritten Bildungsweges nur bis Ende des Studienjahres 1992/93 in Chur durchgeführt werden kann. Damit können sich auf die bisherige Art in Chur keine Frauen und Männer mehr auf dem Dritten Bildungsweg für den kirchlichen Dienst ausbilden lassen.

2. Die Bischöfe von Basel und St. Gallen sowie die Vertreter für die deutschsprachigen Gebiete in den Diözesen Sitten und Lausanne, Genf und Freiburg haben mit der bisherigen Form während der vergangenen 17 Jahre wertvolle Erfahrungen gemacht, wenn auch Verbesserungen immer möglich sind. Solche sind mit der Studienreform am Katechetischen Institut Luzern, der die DOK am 18. Juni 1991 zustimmte, eingeleitet worden.

3. Daher werden die Bischöfe von Basel und St. Gallen, ihre Mitarbeiter und die Vertreter der deutschsprachigen Gebiete der Diözesen Sitten und Lausanne-Genf-Freiburg überlegen, wo und wie der Dritte Bildungsweg, dessen Durchführung in Chur in der bisherigen Form nicht mehr möglich ist, nach Ende des Studienjahres 1992/93 durchgeführt werden kann.

4. Zu diesen Beratungen werden Verantwortliche der Kommission «Dritter Bildungsweg», der Studienleiter und Professoren dieses Bildungsweges zugezogen.

Studientagung über «Laienchristen» in Kirche und Welt

Die Frage nach dem Selbstverständnis des «Laienchristen» ist angesichts der Situation, in der sich Gesellschaft und Kirche befinden, neu aufgebrochen. Studientagungen der Schweizer Bischofskonferenz und der DOK wollen darauf eine Antwort suchen. In der deutschen Schweiz fragen sich Räte, Verbände, Vereine, Bewegungen, Kommissionen, Gruppen und Gemeinschaften, die von Laien gebildet werden, welchen Auftrag sie in unserer Zeit in Kirche und Welt zu erfüllen haben. Zudem bestehen oft zu wenig enge Beziehungen zwischen den «organisierten Laien» und den «Laien an der Basis». Das stellten nicht nur die Mitglieder der DOK, sondern auch der zu diesen Beratungen zugezogene Fachbegleiter, Dozent Oswald Krienbühl, Zürich, fest. Da ohne Kommunikation vor Ort kaum Kirche lebendig gestaltet werden kann, ist die Studientagung der DOK am 15. September 1992 der Thematik gewidmet: «Wie kann eine engere Verbindung geschaffen werden zwischen der Arbeit der Laien in den verschiedenen Gruppierungen und allen andern Christen?»

Vierwochenkurs

Zum Vierwochenkurs, den die Interdiözesane Kommission für Fortbildung der Seelsorger (IKFS) durchführt, treffen sich Seelsorgerinnen und Seelsorger aller deutschsprachigen Diözesen, die seit 10, 20 oder 30 Jahren im Dienst der Kirche stehen. Während vier Wochen bilden sie eine Lebens- und Glaubensgemeinschaft. Theologische Fortbildung, spirituelle Vertiefung und die Stärkung des Glaubens sind die hauptsächlichen Ziele dieses Kurses. Daneben bleiben Raum und Zeit für gemeinsame Unternehmungen und das persönliche Gespräch.

Der Rücktritt des bisherigen Kursleiters, P. Louis Zimmermann SMB, auf Ende November 1991 veranlasste die DOK, mit dem Präsidenten der IKFS, Arno Stadelmann, Solothurn, über die Fortführung des Vierwochenkurses zu sprechen. Die DOK beschloss, dass der Vierwochenkurs auch in Zukunft weitergeführt werden soll. Sie gab Arno Stadelmann den Auftrag, die Bemühungen um eine neue Kursleitung fortzuführen.

Max Hofer
Informationsbeauftragter

Solothurn, 11. September 1991

Bistum Basel

■ **Ernennung**

Der Bischof von Basel, Dr. Otto Wüst, hat auf den 9. September 1991:

Herrn Pfarrer *Jean-Marc Dominé,* Saignelégier,

zum Dekan des Dekanats Franches-Montagnes ernannt.

Sr. *Annelis Kurmann*
Bischöfliche Kanzlerin

Bistum Chur

■ **Priesterweihen**

Am Fest des Heiligen Bartholomäus, 24. August 1991, hat Diözesanbischof Mgr. Wolfgang Haas in der Kathedrale U.L.F. Maria Himmelfahrt in Chur folgende Diakone zu Priestern geweiht:

- *Abegg Karl,* geb. 30. September 1964 in Steinerberg (SZ), von Arth (SZ); jetzt Pfarrhelfer in Hergiswil (NW);
- *Geisser Martin,* geb. 18. Januar 1963 in Zürich, von Altstetten (ZH); jetzt Vikar in Wetzikon (ZH);
- *Nay Reto,* geb. 1. Januar 1962 in Ilanz (GR), von Trun (GR); Weiterstudium in Rom (Italien);
- *Piller Martin,* geb. 22. September 1960 in Zürich, von Zürich; jetzt Vikar in Zürich Maria-Lourdes;
- *Rellstab Thomas,* geb. 16. März 1964 in Zürich, von Wädenswil (ZH); Weiterstudium in Rom (Italien).

Bischöfliche Kanzlei

■ **Ernennungen**

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

- *Geisser Martin,* Neupriester, zum Vikar in Wetzikon;
- *Piller Martin,* Neupriester, zum Vikar in Maria-Lourdes, Zürich;
- *Abegg Karl,* Neupriester, zum Pfarrhelfer in Hergiswil;
- *Poletti Alois,* bisher Pfarrer in Melchtal, zum Pfarrhelfer in Küssnacht (SZ);
- *Blättler Daniel* zum Pastoralassistenten an der Dompfarrei Chur.

■ **Ausschreibung**

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *St. Katharina, Zürich,* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *10. Oktober 1991* beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

■ **Dekret**

In Anbetracht der personellen Entwicklungen und der anstehenden pastorellen Aufgaben im Bistum und nach gründlicher Diskussion in den entsprechenden Gremien wird für den *Priesterrat* auf den 1. Juli 1992 ein neues Statut erlassen.

Die Amtsdauer des Priesterrates wird bis zum 30. Juni 1992 verlängert.

St. Gallen, den 22. August 1991

Albert Breu + *Otmar Mäder*
Kanzler Bischof

■ **Dekret**

In Anbetracht der personellen Entwicklungen und der anstehenden pastorellen Aufgaben im Bistum werden auch strukturelle Anpassungen verlangt. Nach eingehender Aussprache in den entsprechenden Gremien wird für den *Seelsorgerat* auf den 1. Juli 1992 ein neues Statut geschaffen.

Die Amtsdauer des Seelsorgerates wird bis zum 30. Juni 1992 verlängert.

St. Gallen, den 22. August 1991

Albert Breu + *Otmar Mäder*
Kanzler Bischof

■ **Dekret**

Angesichts der personellen Entwicklungen und der anstehenden pastorellen Aufgaben im Bistum und nach gründlicher Diskussion in den entsprechenden Gremien wird auf den 1. Juli 1992 ein *Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger/-innen* geschaffen. Seine Zahl und Zusammensetzung wird durch das Statut geregelt. Dieser Rat soll weitgehend zusammen mit dem Priesterrat tagen.

St. Gallen, den 22. August 1991

Albert Breu + *Otmar Mäder*
Kanzler Bischof

Neue Bücher

Quellen zur Schweizer Kirchengeschichte

Der Briefwechsel 1806–1848 zwischen Ignaz Heinrich von Wessenberg und Heinrich Zschokke. Bearbeitet von Rudolf Herzog und Othmar Pfyl = Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge. III. Abteilung. Briefe und Denkwürdigkeiten, Band X. Herausgegeben von den Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Kommissionsverlag G. Krebs AG, Basel 1990, 433 Seiten mit Registern.

Die vorliegende, 174 Briefe umfassende Korrespondenz ist als Teil eines grösseren Zusammenhanges zu sehen. Es handelt sich um die Beziehungen des Konstanzer Generalvikars und Bistumsverwesers Ignaz Heinrich von Wessenberg zu seinen Freunden in der Schweiz. Diese Korrespondenzen mit verschiedenen Persönlichkeiten der

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Felix Dillier, Buochserstrasse 2, 6373 Ennetbürgen

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Richard Geier, Universität Passau, Postfach 2540, D-8390 Passau

Dr. Walter Kirchschläger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Thomas Merz-Abt, Freiestrasse 9, 8570 Weinfelden

Dr. Josef Trütsch, Emeritierter Professor, Klosterstrasse 6, 6440 Ingenbohl

Josef Wirth, Bundesleitung Jungwacht, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-162 01-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 95.–;
Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Schweiz sind auch wertvoll für die Erforschung des liberalen Katholizismus in unserem Lande. Schon auf Ende 1991 ist der Briefwechsel Wessenberg mit dem Bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller von Luzern, der in diesem Zusammenhang so etwas wie eine Schlüsselfigur ist, auf dem Programm.

Im vorliegenden Briefwechsel geht es um die freundschftlichen Beziehungen zu einem schillernden, hochbegabten, aber umstrittenen Zeitgenossen, dem liberalen Freimaurer und Aufklärer Heinrich Zschokke. Der aus Magdeburg stammende Polyhistoriker war – schon in jungen Jahren durch sein Drama «Abellino» bereits Erfolgsautor geworden – in die Schweiz gekommen und hat da einflussreiche Vertreter des aufgeklärten Rationalismus auf sich aufmerksam gemacht. Seine fruchtbarste und für ihn wohl auch engagierteste Zeit waren während der Helvetik drei Jahre Mitarbeit bei Minister Philipp Albert Stapfer. Erfüllt von einem übermächtigen republikanischen Idealismus, setzt er seine ganze Kraft ein für eine neue aufgeklärte Schweiz. Nach dem Fiasko der Helvetik stellt der nun in Aarau heimisch gewordene seine Kräfte in den Dienst des neuen Kantons Aargau. Obwohl nicht Mitglied einer Partei wird er der geistige Führer oder Chefideologe der Aargauer Liberalen, die daraufhin wirken, das Erbe der Aufklärung in den jungen Kanton einzufügen.

Aber Heinrich Zschokke ist nicht nur ein aufgeklärter und freimaurerischer Politiker, der den restaurativen Tendenzen konservativer Kirchenmänner und Abgeordneter im Grossen Rat ablehnend gegenübersteht, Zschokke ist auch ein begabter und einem breiten Leserkreis bekannter Schriftsteller und Dichter. Seine erbaulichen «Stunden der Andacht» haben ihn weit herum bekannt gemacht.

Das ist die Plattform, auf der Zschokke dem Generalvikar von Konstanz näher kommt. Auch Ignaz Heinrich von Wessenberg nutzt seine Musse für die Schriftstellerei. Da ist einmal das gross angelegte Werk einer vierbändigen Konziliengeschichte «Die grossen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt» (Konstanz 1840).

Beide sind aber auch Gelegenheitsautoren: Zschokke schreibt beachtliche Novellen, Wessenberg liebt Erlebnisse und Überlegungen in leichte Lyrik umzuformen. Es sind davon auch eine stattliche Anzahl im Druck erschienen. Von solchen Opuscula und von ausgedehnten Reisen beider – sie geniessen ja beide ihr mehr oder weniger frei gewähltes Otium cum dignitate – wird in diesen Briefen viel und ausführlich gehandelt. Aber der Gedankenaustausch führt weiter und erfasst so ziemlich alles, was zwei Männer, die das Geschehen der Zeit aufmerksam und mit Anteilnahme verfolgten, in diesem Zeitraum von vier Jahrzehnten beschäftigte.

Beide finden sich auf dem Boden der Aufklärung, beide lehnen den damaligen Trend der römischen Kirchenpolitik ab, beide haben eine religiös empfindsame Seele, beide haben schon die Zeit der entscheidenden Einflussnahme auf die Ereignisse hinter sich – Resignation macht sich breit – und doch sind auch verschiedene Standpunkte, die gegenseitig respektiert werden, spürbar.

Die von gegenseitiger Achtung und Bewunderung beseelten Briefe sind auch ein frühes Zeugnis ökumenischer Annäherung im Sinne der Aufklärung. Der liberale Katholik Wessenberg erreicht den liberalen Protestanten Zschokke, der Freimaurer Zschokke nähert sich dem eindeutig katholischen Geistlichen Wessenberg. Das Gemeinsame ist ein christlich ausgeprägter Humanismus, soziale Gesinnung und christliche Offenheit, der es gelingt, ohne seine Überzeugung zu verraten den Konfessionalismus zu überwinden. Das kommentierende Eingehen auf Ereignisse, Spannungen und Bewegungen der Zeit machen diesen Briefwechsel so interessant und wertvoll.

Der Herausgeber Othmar Pfyl hat das Pensum nach dem frühen Tod von Rudolf Herzog übernommen und der Edition den Stempel seiner Arbeitsweise aufgedrückt. Pfyl begleitet diese Briefausgabe mit exakten informierenden und weiterführenden Anmerkungen. Da ist keine Persönlichkeit, die nicht biographisch und bibliographisch erfasst wäre. Ebenso werden Andeutungen in den Briefen, die nicht ohne weiteres klar sind, in die zutreffenden Zusammenhänge gebracht. Mit derselben Sorgfalt sind auch Register und Literaturverzeichnisse gefertigt. Beide Briefschreiber, Wessenberg und Zschokke, werden anfangs in einer umsichtig wertenden und sorgfältig formulierten Kurzbiographie vorgestellt. *Leo Ettlin*

Das Schweizerische Katholische Bibelwerk (SKB) sucht für die **Bibelpastorale Arbeitsstelle** in Zürich eine(n)

Leiter(in)

da die bisherige Leiterin nach 4 Jahren sich wieder der exegetisch-wissenschaftlichen Arbeit zuwenden will.

Die Leitung der Arbeitsstelle umfasst organisatorische und animatorische Aufgaben im Bereich biblischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie bietet einer initiativen, kreativen und kooperationsfreudigen Person vielfältige Möglichkeiten.

Wir setzen voraus, dass der/die Bewerber/in eine abgeschlossene theologische Ausbildung mit Schwerpunkt in Bibelwissenschaft hat, über praktische Erfahrungen in Erwachsenenbildung und/oder Seelsorge verfügt und sich gerne dafür einsetzt, dass die belebende und befreiende Botschaft der Bibel die Menschen unserer Zeit erreicht.

Anstellung 80%, Besoldung nach den Richtlinien der Röm.-kath. Zentralkommission des Kantons Zürich. Stellenantritt: 1. März 1992 oder nach Vereinbarung.

Bewerbungen schriftlich mit den üblichen Unterlagen bis 20. Oktober 1991 an den Präsidenten des Schweizerischen Bibelwerks, Prof. Dr. Ivo Meyer, Rütlimatte 18, 6043 Adligenswil.

Nähere Auskunft über die Stelle kann erfragt werden bei der Bibelpastoralen Arbeitsstelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01-202 66 74

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Mircea Eliade/Ioan P. Conliano

Handbuch der Religionen

1991, Artemis & Winkler, 366 S., Fr. 62.–

Das Handbuch der Religionen führt in knapper Form in die aktuellen sowie untergegangenen Religionen der Welt ein. Die ergiebigen Darstellungen sowie ein Namen- und Begriffsregister machen dieses Handbuch zum praktischen Nachschlagewerk für interessierte Laien und Fachleute.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Kath. Kirchgemeinde St. Katharina Zürich-Affoltern

Nach 20jährigem segensreichen Wirken in unserer Pfarrei geht unser Pfarrer R. Gall im September 1992 in seinen wohlverdienten Ruhestand. Nun suchen wir für die 5400 Katholiken einen geeigneten Nachfolger als

Pfarrer

in unsere Pfarrei am Rande der Stadt Zürich. In der Pfarrgemeinde, Behörde und in div. Erwachsenen- und Jugendvereinen stimmt das Umfeld. Ein eingespieltes Team (Pastoralassistent, Jugendarbeiterin, Sozialarbeiter, Pfarreisekretärin, Sigrist und Hauswart) freut sich auf ihren neuen Vorgesetzten.

Möchten Sie in unserem schönen Kirchenzentrum in Zukunft unser Seelsorger sein, dann würden wir Sie sehr gerne kennenlernen und mit Ihnen ein erstes Gespräch aufnehmen.

Mit herzlichen Grüssen Eduard Hany, Präs. Pfarrwahlkommission, Regulastrasse 49, 8046 Zürich, Telefon 01-371 48 93

La Faculté de théologie catholique de l'Université de Fribourg (Suisse) met au concours une chaire de

théologie morale

Le titulaire de cette chaire partagera son enseignement avec un autre professeur chargé de la morale fondamentale.

Cet enseignement est à dispenser en **langue française.** En raison du caractère bilingue de la Faculté la connaissance de la langue allemande est demandée (non exigée).

Le **Doctorat en théologie** est requis. Les dossiers de candidatures, accompagnés de la documentation habituelle (curriculum vitae, liste de publications et tous renseignements utiles), sont à adresser jusqu'au 15 octobre 1991, au Doyen de la Faculté de théologie de l'Université de Fribourg/Suisse, Miséricorde, CH-1700 Fribourg/Suisse.

Les candidats retenus seront invités à donner une conférence suivie d'une rencontre avec la commission d'appel

Die katholische Kirchgemeinde **Rheinfelden-Magden-Olsberg** sucht eine/n vollamtlichen

Katecheten/-in

Das Arbeitsgebiet umfasst:
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Weiterbildung und Begleitung der Katechetinnen und Katecheten
- Religionsunterricht, vor allem auf der Oberstufe
- Mitarbeit am Projekt «Firmung mit 17»
- Begleitung der Leiterinnen und Leiter von Jungwacht und Blauring
- offene Jugendarbeit

Stellenantritt: nach Vereinbarung
Anstellung nach Dienst- und Besoldungsreglement der kath. Kirchgemeinde Rheinfelden

Auskünfte erteilen Ihnen gerne:
J. Nietlisbach, Pfarrer, Telefon 061-831 55 46
W. Hassler, Präsident der Kirchenpflege, Telefon privat 061-831 67 48, Telefon Geschäft 061-696 79 34

Eine günstige 4-Zimmer-Wohnung kann bei Bedarf angeboten werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an: Röm.-kath. Kirchgemeinde Rheinfelden, z. Hd. W. Hassler, Salinenstrasse 42, 4310 Rheinfelden

JUGENDSEELSORGE ZÜRICH

Kath. Arbeitsstelle für Jugendarbeit und Jugendberatung im Kanton Zürich

Zur Ergänzung unseres Teams von Fachmitarbeiter/innen suchen wir auf 1. Januar 1992 oder nach Vereinbarung eine/n

Beauftragte/n für Jugendarbeit

80%-Anstellung (Vollzeitstelle in Kombination mit andern kirchlichen Aufgaben wäre möglich).

Im Bereich Jugendarbeit wollen wir mit unserer Tätigkeit kirchliche Jugendarbeit anregen, unterstützen und begleiten.

Ihre Aufgabe wäre:
- Animation und Begleitung von Jugendarbeit in Regionen und Pfarreien
- Mitplanung und Realisierung der Weiterbildung von Verantwortlichen für Jugendarbeit
- Beratung von Verantwortlichen in der Jugendarbeit, eventuell auch von Jugendlichen

Wir erwarten:
- Erfahrung in Jugendarbeit
- abgeschlossene Ausbildung im theologischen, eventuell im sozialen, pädagogischen oder psychologischen Bereich
- kirchliches Engagement

Die Anstellung erfolgt nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne Stephan Kaiser und Maria Regli, Jugendseelsorge, Tel. 01-251 76 20.
Ihre Bewerbung richten Sie an: Jugendseelsorge Zürich, Auf der Mauer 13, 8023 Zürich 1

Infolge Pensionierung der derzeitigen Stelleninhaberin sucht die Kath. Behindertenseelsorge des Kantons Zürich auf den 1. März 1992 eine

Laientheologin/Katechetin

für den Arbeitsbereich

Seelsorge mit geistig behinderten Menschen

Die 100-Prozent-Stelle umfasst folgende Aufgaben:
- religiöse Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen
- Zusammenarbeit mit Eltern, Betreuern...
- Religionsunterricht in Schulen und Heimen
- Gestaltung von Gottesdiensten, Bildungstagen, Gesprächsrunden
- Zusammenarbeit mit dem reformierten Behindertenpfarramt

Unsere Anforderungen:
- fachliche Voraussetzungen in Theologie bzw. Katechese
- Freude an der Arbeit mit geistig behinderten Menschen
- seelsorglich-spirituelle Haltung
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Eltern und Fachpersonen
- ökumenische Einstellung

Wir bieten:
- Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich
- Mitarbeit in einem sechsköpfigen Team (eigenes Büro)

Ihre Anfrage oder schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: Herrn E. Jermann, Behindertenseelsorge, Beckenhofstrasse 16, Postfach 2025, 8035 Zürich, Telefon 01-362 11 11

Katholische Erlöserpfarrei, Zollikerstrasse 160, 8008 Zürich

Die Erlöserkirche ist eine Pfarrei an der Stadtgrenze zu Zollikon und hat 3300 Angehörige. Für unser Seelsorgeteam (ein Pfarrer, eine Pastoralassistentin, eine Sozialberaterin, eine Sekretärin) suchen wir

einen Mitarbeiter für die kirchliche Jugendarbeit

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche sind:
- Ausbau einer intensiven Jugendarbeit
- Begleitung der offenen Jugendarbeit
- Beteiligung an der Katechese Oberstufe und an den Firmprojekten
- Durchführung von Weekends mit Jugendlichen
- Gestaltung von Jugend- und Familiengottesdiensten

Wir erwarten eine Mitarbeit in der Pfarreileitung und im Pfarreiprogramm.
Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Auskunft:
Pfarrer Franz von Atzigen, Postfach, 8034 Zürich, Telefon 01-55 13 00

Bewerbungen an den Präsidenten der Kirchenpflege: Armin Näf, Bleulerstrasse 33, 8008 Zürich, Telefon 01-53 47 97

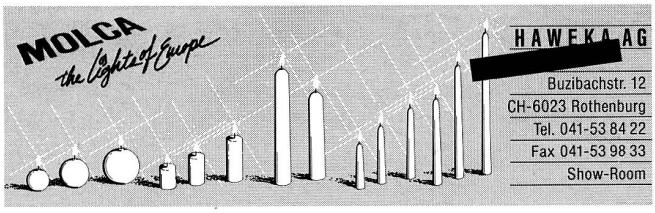

radio vatikan

deutsch

täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530
KW: 6190/6210/7250/9645

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

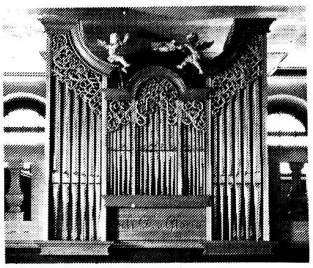

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Ich suche eine Tätigkeit auf einem

Pfarreisekretariat

Selbständige Arbeit, bei welcher auch das Denken gefordert ist, spricht mich an. War im Lehrerberuf tätig (mag. oec. HSG) und befinde mich gegenwärtig in einer Umorientierung.

Gewünschter Beschäftigungsumfang: 70%; gewünschte Anstellung im Raume St. Gallen, Eintritt im Frühjahr 1992 möglich oder nach Absprache. (Ich absolviere den TKL und bin im 5. Semester.)

Weitere Auskünfte erteile ich Ihnen gerne unter Chiffre 1617, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

AZA 6002 LUZERN

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7989

38/19.9.91